

BERICHTE

Kanadas Kirchen zu einer Neuordnung des religiösen Rundfunks

Die Kirchen in Kanada sind mit den religiösen Programmen in den Rundfunkmedien des Landes alles andere als zufrieden. Während in den sechziger Jahren Ansätze zu einer befriedigenden Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Rundfunkanstalten vorhanden waren, ist vor allem in den letzten Jahren der Zugang der Glaubensgemeinschaft zu Radio und Fernsehen zunehmend schwieriger geworden. Die „Interchurch Communications“ (ICC), eine interkirchliche Vereinigung der anglikanischen, baptistischen, lutherischen, presbyterianischen, katholischen und unierten Kirchen mit dem Ziel einer sachgerechten Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Rundfunkmedien, hat jetzt ein öffentliches Hearing zum Anlaß genommen, ihre Vorstellungen über eine angemessene Neuordnung des religiösen Rundfunks vorzulegen¹. Anberaumt wurde das von der ICC selbst gewünschte Hearing vom „Canadian Radio-Television and Telecommunications Committee“ (CRTC), der für die Regelung des Rundfunkwesens zuständigen Regierungsbehörde. Welche Auswirkungen die im Januar 1982 verfaßte Eingabe haben wird, ist noch nicht abzusehen. Fest steht jedoch, daß die ICC einen bemerkenswerten Vorstoß unternommen hat. Getragen von einem ökumenischen Verantwortungsbewußtsein will die ICC mit zehn in der Eingabe formulierten Empfehlungen den Kirchen die Möglichkeit verschaffen, auch in den Rundfunkmedien ihren Auftrag gegenüber den eigenen Mitgliedern, aber auch gegenüber der gesamten Gesellschaft wahrzunehmen. Fernab von utopischem Wunscheden werden gut begründete Forderungen gestellt, die sich an den konkreten Gegebenheiten orientieren und den Kirchen einen legitimen Platz inmitten der von verschiedenen Wertvorstellungen durchdrungenen pluralistischen Gesellschaft sichern sollen.

Gründe für eine Neuordnung der religiösen Sendungen sieht die ICC zur Genüge. Steigende Produktionskosten, aber auch die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft hätten dazu geführt, daß die Sender kaum noch Interesse an Produktionen über das Glaubensleben in Kanada zeigten. Wenn überhaupt Sendungen mit religiöser Thematik ausgestrahlt würden, handle es sich überwiegend um eingekaufte Programme, die aus der „electronic church“ der Vereinigten Staaten stammen. Mit ihren schätzungsweise 1400 Radiostationen, 35 Fernsehstationen sowie 4 Sendernetzen und ihren zum Teil nicht unproblematischen Programmen dränge diese weitgehend von protestantischen Fundamentalisten beherrschte Medienkirche in steigendem Maße auch in die Sendebereiche der kanadischen Empfänger ein. Unter diesem Druck werde auch in Kanada die Frage einer Lizenzierung von privaten religiösen Rundfunkstationen aufgeworfen. Mit dem bereits vorliegenden Antrag auf Genehmigung eines Satelliten, der die USA und Kanada mit religiösen Programmen versorgen soll, stelle sich auch hier die Frage nach den Bedingungen, unter denen eine entsprechende Lizenz erteilt werden kann.

Angesichts dieser der Klärung bedürftigen und für die Kirchen unbefriedigenden Lage fordert die ICC eine grundsätzliche Regelung, die dazu dient, den Kanadiern über

Radio und Fernsehen in angemessener und ausreichender Form das Glaubensleben zu vermitteln. Dabei sollten die Programme nicht, wie dies in der „electronic church“ der USA weithin der Fall ist, die lokale Kirche ersetzen, sondern diese mit teils konfessionell, teils allgemein religiös orientierten Programmen ergänzen. Gleichzeitig soll damit in der säkularisierten und vom Konsumismus beherrschten Gesellschaft die im „jüdisch-christlichen Erbe“ verwurzelte Lebensanschauung und Lebenshaltung auch in den Medien als eine gesellschaftliche Wirklichkeit gegenwärtig bleiben.

Von den zehn praktischen Empfehlungen, die vor dem Hintergrund dieser Überlegungen in der Eingabe formuliert sind, beziehen sich die ersten sechs auf den nationalen und den regionalen Rundfunk sowie auf das Kabelfernsehen. Die letzten vier Empfehlungen geben Richtlinien an, die bei möglichen Lizenzvergaben für private religiöse Rundfunkstationen und Satelliten zu berücksichtigen seien.

Die erste Empfehlung betrifft die nationale Fernsehgesellschaft CBC. Gefordert wird für die englischsprachige Sektion die Wiedererrichtung einer eigenen Abteilung für religiöse Sendungen, einer Einrichtung, die in der französischsprachigen Sektion von CBC nie aufgehoben wurde und sich dort als relativ erfolgreich erwiesen habe. Die fünf Empfehlungen zum privaten Rundfunk enthalten zwei Anliegen: die Bereitstellung von öffentlichen Sendezeiten und die Einrichtung von kirchlichen Beratungsgremien bei den Rundfunkstationen. Mit Entschiedenheit wehrt sich die ICC dagegen, das Problem der religiösen Programme dadurch zu lösen, daß man sie aus den allgemeinen Kanälen hinausdrängt und sie auf Nebenkanälen für „special interests“ unterbringt. Beansprucht wird „public service time“ auf den Hauptkanälen, Sendezeiten also, die nicht privat finanziert werden müssen. Damit soll auch den finanzschwächeren Glaubensgemeinschaften der Zugang zu den Medien gewährleistet werden, müssen doch zur Zeit beispielweise auf lokaler Ebene 93 Prozent der Sendezeiten für religiöse Programme aufgekauft werden. So verlangt die ICC für die regionalen Sender eine Stunde in der Woche, von den nationalen Sendenetzen zwölf Stunden im Jahr als Minimalzeiten für religiöse Sendungen in der „public service time“. Beim Kabelfernsehen zeigt sich die ICC enttäuscht darüber, daß die gerade hier gegebene Möglichkeit einer flexiblen ortverbundenen Berichterstattung über das lokale Glaubensleben nur unzureichend wahrgenommen würde und statt dessen die Ausstrahlung von US-Produktionen überhandnehme. Ohne Zeitangaben zu machen, wünscht die ICC auch hier eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Kirchen im Programm.

Um eine in Inhalt und Form angemessene Produktion von religiösen Sendungen zu ermöglichen, empfiehlt die Eingabe die Einrichtung von kirchlichen Beratungsgremien, die den Anstalten unterstützend zur Seite stehen. Ob man solche Gremien etwa auf nationaler Ebene formell institutionalisieren oder auf regionaler und lokaler Ebene eher der freien Absprache überlassen sollte, darauf will sich die ICC nicht unbedingt festlegen. Unabdingbar sei jedoch in jedem Falle eine ausgewogene Repräsentation der Glaubensgemeinschaften in den jeweiligen Sendebereichen, da nur so eine fruchtbare Zusammenarbeit unter allen Beteiligten wachsen könne.

Bei all diesen Empfehlungen geht die ICC von der Grundüberlegung aus, daß die Massenmedien nicht nur das gesellschaftliche Leben widerspiegeln, sondern durch Art und Auswahl der Darstellung auch einen entscheidenden Einfluß auf das öffentliche Bewußtsein ausüben. Ihr Argument ist auch für den einsichtig, der die Forschungsergebnisse über die Wirkung der Massenmedien nur beiläufig kennt: Was die Medien zeigen, gilt als wichtig, weil es die Medien zeigen, während das, was in den Medien nicht zur Sprache kommt, entweder überhaupt nicht bekannt wird oder in vielen Fällen

len als unbedeutend oder nebensächlich eingestuft wird. So ist die Forderung nach „visibility“ des religiösen Lebens in Kanada der eigentliche Grundtenor, von dem die gesamte Eingabe bestimmt ist. In ihrer Überzeugung, daß Religion zwar nicht öffentlich verbindlich, aber dennoch von öffentlicher Bedeutung ist, tritt die ICC jenen Tendenzen entgegen, die die Religion auch in den Medien als reine Privatsache verstanden wissen wollen.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die eher abwartende Haltung der ICC gegenüber den Bestrebungen, private religiöse Rundfunkstationen und Satelliten lizenziieren zu lassen. Doch obwohl die ICC keine Initiativen in dieser Richtung ergreift, steht sie diesen Bestrebungen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall, daß der technologische Fortschritt und die Entwicklung der öffentlichen Meinung zu religiösen Rundfunkprojekten führen sollte, will die ICC jedoch Grundsätze beachtet wissen, die eine Eigendynamik dieser Projekte verhindern. Die Empfehlungen sehen daher Bedingungen vor, die an die Lizenzvergabe geknüpft werden sollten: Finanzierung aus überwiegend kanadischen Quellen; ausgewogene Repräsentation der im Sendebereich liegenden Glaubensgemeinschaften in der Direktion der jeweiligen Stationen; ausgeglichene Darstellung der in den Sendebereichen liegenden konfessionellen und theologischen Auffassungen. Ferner wünscht die ICC ebenso für die bestehenden Sender ein Beratungsgremium von Vertretern der im Sendebereich liegenden Glaubensgemeinschaften.

Wie auch immer das CRTC im einzelnen zu den Empfehlungen der ICC Stellung nehmen wird, es wird sich mit einer Eingabe auseinandersetzen haben, die von einem nur schwer abweisbaren Anliegen getragen ist. Der ökumenische Charakter und die Orientierung am Gemeinwohl der kanadischen Gesellschaft sind zu deutlich, als daß der Verdacht entstehen könnte, es handle sich hier um die Durchsetzung von Einzelinteressen. Wenn man bedenkt, daß über 90 Prozent der kanadischen Bevölkerung den an der ICC beteiligten Kirchen angehören, wird man die Empfehlungen kaum der Rubrik „special interests“ zuweisen können. Die Feststellung der ICC, daß von den menschlichen Werten und Idealen einer gerechten Gesellschaft in den Rundfunkmedien Kanadas kaum noch etwas zu hören und zu sehen sei, läßt sich zwar mit unterschiedlicher Gewichtung auch auf andere Länder anwenden, doch wo Abhilfe angeboten wird, ist zumindest ein Entgegenkommen zu erwarten.

Bernhard Scholz (Freiburg)

Anmerkung

¹ Submission to the Canadian Radio-Television and Telecommunications Committee regarding Religious Broadcasting in Canada. From: Interchurch Communications, January, 1982. Das Dokument ist unterzeichnet von: Rev. W. E. Lowe, Director of Communications General Synod of the Anglican Church of Canada; Rev. Philip Karpetz, Executive Secretary, Department of Communications & Stewardship, The Baptist Convention of Ontario and Quebec; Mr. Walter Schultz, The Lutheran Council of Canada; Mr. Donald I. Stephans, Director of Communication Services, The Presbyterian Church in Canada; Dr. John E. O'Brien, S. J. Concordia University, on behalf of The Episcopal Commission for Social Communications, The Canadian Conference of Catholic Bishops; Rev. Dr. F. G. Brisbin, Secretary, The Division of Communication, The United Church of Canada.

Das „Internationale Massen-Medien Institut“ (IMMI), Kristiansand

Die schnelle Entwicklung der Medientechnologie und die wachsenden Möglichkeiten für die Kirche im Gebrauch der verschiedenen Kommunikationsmittel machen die Gründung neuer kirchlicher Medienzentren verständlich. Dies gilt vor allem für Skandinavien, wo die wachsenden Medienaktivitäten christlicher Kirchen und christlicher Organisationen schlecht koordiniert sind wie etwa die große Zahl der Missions- und anderen Zeitschriften, die sich oft an die gleiche Zielgruppe wenden.

Die erste Aufgabe des 1976 gegründeten „Internationalen Massen-Medien Instituts“ (IMMI) zielt aber nicht nur auf den Gebrauch der Medien, sondern auch auf den Kommunikationsprozeß als menschliches und christliches Geschehen. Beides ist ineinander verwoben und wirkt gemeinsam zur Meinungsbildung, Antwort und Teilnahme. Die Rolle der Medien in der christlichen Kommunikation hängt davon ab, ob sie dieses menschliche und christliche Geschehen unterstützen oder verbessern. Mit diesem Verständnis von Medienkommunikation versucht das IMMI zu einem dynamischen Prozeß der Kirchen christlicher Kommunikatoren und Medienleute beizutragen, indem es hilft,

- die besondere Rolle und Funktion der Medien in einem bestimmten Kontext zu bestimmen,
- einen entsprechenden „Medien-Mix“ zu entwickeln, der die bereits bestehenden Aktivitäten und Funktionen der Kirche in ihrem Dienst an der Gesellschaft und der örtlichen christlichen Gemeinschaft verbessert und unterstützt.

Die Aktivitäten des Institutes beziehen sich also auf die Bereiche Beratung, Ausbildung und Forschung.

Beratung: In Norwegen ist das IMMI augenblicklich mit den Bemühungen der Regierung beschäftigt, das Staatsmonopol des Rundfunks in eine Struktur umzuändern, welche die Freiheit der Meinungsäußerung einer demokratischen Gesellschaft besser ausdrückt und eine größere lokale Beteiligung am Markt der elektronischen Medien sichert. Für 1982 sind eine Reihe von Pilotprojekten in Gemeinschaftsradio, Kabelfernsehen und Satellitenübertragung für die verschiedenen Regionen vorgesehen. Einige christliche Organisationen und Gemeinden stehen bei der Produktion mit neuen Medien in vorderster Front und das IMMI hilft hier bei der Planung, Programmierung und mit Kooperationsmodellen.

Außerdem hilft das IMMI seinen 17 Mitgliedorganisationen durch Beratung bei Planung und Struktur ihrer eigenen Kommunikationsarbeit. Zu diesen Organisationen gehören lutherische Unternehmen, die innerhalb der Staatskirche arbeiten, ebenso wie andere kirchliche Gliederungen, wie etwa die Pfingstler, Methodisten, Heilsarmee usw.

International war das IMMI über Jahre besonders aktiv in der Arbeit für „Worldview International Foundation“ (WIF) und China. Die Arbeit von WIF in Bereichen wie Video und Fernsehen (in Sri Lanka, Bangladesh, Indonesien) muß als Versuch angesehen werden, einige Vorstellungen in Zusammenhang mit der Neuen Internationalen Informationsordnung (z. B. der Unesco Debatte) zu verwirklichen.

Vor kurzem hat das IMMI, zusammen mit verschiedenen ähnlichen christlichen Unternehmen in Asien, Afrika und den USA ein informelles Gremium für Beratung, Ausbildung und Forschung geschaffen.

Ausbildung: Ziel der Bildungsaktivitäten des IMMI ist es, ein besseres Verständnis über Rolle und Funktion der Medien zu vermitteln. Die Menschen sollen befähigt werden, verantwortlich die Medien in einer Weise zu gebrauchen, die in Beziehung steht oder gar eingebettet ist in die Sendung der Kirche. Grundsätzlich geht es deswegen darum, die fachlichen Kenntnisse mit dem biblischen Verständnis der Kommunikation zu verbinden.

Dafür werden eine Reihe dezentralisierter Kurse innerhalb Norwegens angeboten. Bisher haben diese Veranstaltungen sich vor allem dem Rundfunk und der örtlichen christlichen Kommunikation gewidmet. Ab 1982 sind weitere Kurse in Video und für Kirchenjournalisten vorgesehen. Hinzu kommen Kommunikationstage für Medienbeauftragte an theologischen und pastoralen Institutionen Norwegens und Dänemarks.

Zwei internationale Konferenzen, eine 1979 über Satellitenkommunikation und eine 1981 über Medienethik gehören auch hierher.

Forschung: Die Forschungsaktivitäten des Instituts gelten vor allem der Medienethik und der Rolle der Medien in der Sendung der Kirche. Hier liegt der Schwerpunkt auf pragmatischer Arbeit für die Praxis und der Popularisierung von Informationen für ein breiteres Publikum. Hier beteiligt sich der Stab des Institutes aktiv mit Artikeln und Vorträgen für Skandinavien und in internationalen Publikationen.

Die Schwäche des Instituts liegt darin, daß es noch klein ist und wegen finanzieller Schwierigkeiten nur einen beschränkten Stab von Mitarbeitern unterhalten kann. Allerdings haben die ersten fünf Jahre des Bestehens unter der Leitung von Dr. Sigurd Aske bewiesen, daß für ein solches bescheidenes, aber bewegliches Institut¹ innerhalb des weiten Feldes christlicher Kommunikation eine Notwendigkeit besteht.

Knud Jørgensen (Kristiansand)

Anmerkung

¹ Die Anschrift des Unternehmens lautet: International Mass Media Institute (IMMI) P.O. Box 850, 4601 Kristiansand 8. Norway.

„Wie evangelisieren?“

Praktische Methoden und Gedanken für den Gebrauch in koreanischen Pfarrgemeinden

In der in Korea erscheinenden englischsprachigen Zeitschrift „Pastoral Exchange“¹ der Maryknoll-Missionare veröffentlichte Bruder DePorres Stilp mm, der Planungsdirektor des Maryknoller katechetischen Evangelisationskomitees, eine Anzahl praktischer Methoden und Gedanken für den Gebrauch in koreanischen Pfarrgemeinden. Diese sind im Bereich der interpersonalen Kommunikation für die Evangelisation, obwohl für den regionalen Gebrauch geschrieben, auch auf überregionaler Ebene von Bedeutung. Aus diesem Grund sollen sie hier vorgestellt werden.

Die Evangelisierung, schreibt der Verfasser, hat in den vergangenen Jahrzehnten mehr zugenommen als in der gesamten vorhergehenden Zeit der christlichen Geschichte. Die Zahl der Missionare war im ausgehenden 20. Jahrhundert größer als in den anderen Jahrhunderten insgesamt. Allein die katholische Kirche hat weltweit über 50 000 Personen im Missionseinsatz. Darum sei auch dem Aufruf Papst Pauls VI. mit seinem Apostolischen Mahnschreiben „Evangelii Nuntiandi“ vom 8. Dezember 1975 besonderes Gewicht zuzumessen. Schon der Titel besage, daß das Evangelium verkündet werden müsse, wie es die katholische Kirche seit zweitausend Jahren tue. Bruder DePorres Stilp will darum mit den Evangelisationsmethoden, die er vorlegt, die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die bevorzugten Missionsthemen richten: auf die Forderung, anderen die Frohe Botschaft zu bringen und das möglichst gut zu tun. An Plänen, an Zielen fehle es nicht. Dennoch bleibe bei allem das „Wie“ und das „Was“ ausschlaggebend, wenn wirklich etwas bewirkt werden solle. Der Regionalplan der Maryknoll Missionare in Korea erwähne ausdrücklich die „nichtchristlichen Gruppen und die Randgruppen wie die Armen, die Jugend, die Arbeiter, die Unterdrückten, die Behinderten und die Älteren“. Und dabei gehe es wiederum „um mehr unmittelbare Evangelisation der Nichtchristen“. Auf diese Ziele nun richten sich seine Vorschläge, die er rundum im Land, in Korea, in anderen Missionsgebieten, in den Vereinigten Staaten beim Amt der Evangelisation der dortigen Bischofskonferenz gesammelt hat. Neue und alte Vorschläge finden sich darunter. Er zitiert den Koordinator des Washingtoner Amtes Alvin A. Illig: „Papst Paul bemerkt in ‚Evangelii Nuntiandi‘, daß die Evangelisation fünf Gruppen zugute kommt: Erstens den aktiven Katholiken; zweitens den inaktiven Katholiken; drittens jenen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der Kirche leben; viertens jenen, die nichtchristlichen Religionen anhängen; und schließlich all jenen, die schlechthin noch nie von Christus gehört haben.“ Der Einsatz müßte also angesichts dieser fünf Gruppen geplant werden, wobei die beiden letzten für Korea besonderen Nachdruck verdienen, da erst sechs Millionen unter den 38 Millionen Einwohnern des Landes katholisch/christlich sind. Evangelisation sei keine leichte Aufgabe, zumal sie heute bisweilen unterschiedlich gesehen werde. Der Verfasser nennt der Klarheit wegen die Definition von Steve Clark als Hilfe: „Evangelisation bedeutet: die Frohe Botschaft verkünden, den Menschen von Christus erzählen, von seinem Tod und seiner Auferstehung, und zwar so, daß sie begreifen können, daß sie von Gott eingeladen sind, sich Christus zuzuwenden (sich zu bekehren), ihre Lebensziele zu ändern (in Ehrfurcht) und in eine Beziehung zu Christus zu treten (durch die Taufe).“

Es folgen nun die praktischen Vorschläge, die der Arbeit in der Pfarrei aufhelfen können, wobei die Reihenfolge keine Vorrangigkeiten setzen will. Auch soll nach den Worten des Verfassers kein Anspruch auf Vollzähligkeit erhoben werden. Selbstverständlich können die Möglichkeiten ausgebaut und entwickelt werden. Diese Arbeit ist den einzelnen Pfarreien überlassen.

Ein Evangelisationskomitee der Pfarrgemeinde zur Wirkung nach draußen

Dieses sollte ein Teil der ständigen Gemeindestruktur werden. Das Komitee stellt sich in den Dienst der kirchlich nicht Gebundenen und der Nichtkatholiken und soll auf die Erweiterung der Pfarrgemeinde gerichtet sein. Bei der großen Anzahl der Pfarrgemeinden könnte so eine große missionierende Kraft unter den Laien entstehen. Zu den Aufgaben des Komitees könnte u. a. gehören:

- eine Schrift für die Einführung in die Arbeit der Pfarrgemeinde vorzubereiten und zu verbreiten;

- Kranke und Gefangene zu besuchen, ebenfalls alte Leute zu Hause und Schulgruppen;
- einen katholischen Schriften- und Bücherstand auf dem Markt zu besorgen;
- alle anderen Evangelisationsprogramme in der Pfarrei und Diözese zu unterstützen.

Anfangs sollte dieses Komitee nicht über 20 bis 30 Personen zählen, damit die Teamarbeit sich recht entwickelt. Der Pastor muß die Arbeit des Komitees mit Begeisterung und Eifer mittragen, wenn es eine gute Wirkung erzielen soll.

Ein Laie zum Vollzeit-Einsatz

Als Anführer des genannten Komitees einen Laien im Vollzeit-Einsatz zu gewinnen, ist zu empfehlen. Zu seinen Aufgaben gehört es u. a.:

- eine Liste aller Personen zusammenzustellen und zu führen, die im Bereich der Pfarrgemeinde und der Außenstationen wohnen;
- freiwillige Laienhelfer heranzuziehen und für die Komitee-Arbeit heranzubilden;
- die Tätigkeiten und Pläne des Komitees zu leiten und zu führen;
- jährlich an alle Haushalte in der Pfarrei einen Brief zu entwerfen und zu versenden;
- soziale, erzieherische und religiöse Programme zu entwerfen und durchzuführen, damit Taufanwärter das katholische Leben kennenlernen können;
- jene, die katholisch werden möchten, in die katholische Pfarrgemeinschaft einzuführen;
- die Tätigkeiten und Pläne des Komitees zu leiten und zu führen;
- jede Familie in der Pfarrei jährlich zu besuchen;
- die Außenstationen in die Evangelisationsbestrebungen der Pfarrei einzugliedern;
- mit dem Komitee gemeinsam jährlich eine Pfarrzählung durchzuführen.

Einige der Aufgaben können sich mit denen des Pfarrkatechisten überlappen. Doch sollten die Positionen klar abgegrenzt werden. Beide sind bei verschiedenen Zielen wichtig.

Jährlich ein „Besuchssonntag und Tag der Offenen Tür“

Alle Haushalte in der Pfarrgemeinde und den Außenstationen sollten jährlich dazu eingeladen werden. Die Pfarrangehörigen sollen ermuntert werden, ihre Freunde mitzubringen. Dazu gehört ein besonderer Gottesdienst für alle. Der Pastor stellt sich und seine Mitarbeiter vor. Außer Erfrischungen sollte das Programm u. a. vorsehen:

- Frage- und Antwortmöglichkeiten über die Kirche;
- eine Besichtigung der Einrichtungen wie Kirche, Schule, Kindergarten usw.
- eine Einführungsschrift, die die Pfarrei vorstellt.

Ein Wochenende für Pfarrangehörige zur Erneuerung im persönlichen Einsatz

Für alle, die in der Evangelisation wirksam eingesetzt werden sollen, ist eine Erneuerung unumgänglich. Das gilt für die gesamte Pfarrei. Die Wochenenden können aber auch das Jahr hindurch mit kleineren Gruppen durchgeführt werden. Auch eine Pfarrgemeinde-Mission mit Vorträgen für die verschiedenen Gruppen, Männer, Frauen, Jugendliche, ist denkbar. Wenn solche Einkehrprogramme regelmäßig gehalten werden, wird die Pfarrgemeinde rasch lebendig und zu Dienst und Zeugnis angeregt. Beispiele derer, die in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet haben, reißen mit.

Eine Pfarrgemeinde-Kampagne für Taufanwärter

Einzelpfarreien haben bisher erfolgreich zusammengearbeitet, neue Taufanwärter zu gewinnen. Eine geplante Anstrengung mittels eines eigenen Komitees ist offensichtlich ein guter Weg. Ein Plan wird vom Pastor mit dem Pfarrgemeinderat oder einem eigenen Komitee erarbeitet. Der Plan wird allen Pfarrangehörigen erklärt und ihre Mithilfe erbettet. Auf Diözesanebene ist das mit Hilfe eines Diözesankomitees ebenfalls möglich. So hat auch die koreanische Bischofskonferenz im vergangenen Jahr eine nationale Kampagne gestartet. Es gibt sogar Beispiele, bei denen einzelne Pfarreien das im voraus festgelegte Ziel, eine bestimmte Anzahl an Taufanwärtern zu gewinnen, innerhalb eines Jahres annähernd erreicht haben.

Eine Einführungsschrift in die Arbeit der Pfarrgemeinde

Dies ist ein Prä-Evangelisations-Mittel von größter Bedeutung. Die Idee entstammt der Geschäftswelt. So machen auch Schulen und Universitäten mit Katalogen und Broschüren auf sich aufmerksam. So soll auch die Einführungsschrift einer Pfarrgemeinde die Pfarreiarbeit im einzelnen darlegen. Jedermann im Bereich der Pfarrei soll entsprechend unterrichtet werden. Vor allem in Ballungsgebieten wissen viele Leute nichts über die Arbeit der katholischen Pfarrgemeinden. Da ist eine solche Broschüre, die gut und gründlich aufgemacht und vorbereitet ist, ein ideales Mittel, diese Situation zu ändern. Das Bild der jeweils eigenen Gemeinde soll gezeichnet werden. Der Pfarrer wird vorgestellt, die Mitarbeiter. Der Pastor schreibt einführende Worte über Gott, der den Menschen liebt und seinen Sohn in die Welt gesandt hat. Die katholische Kirche wird kurz dargestellt in ihrer weltweiten Ausbreitung. Der Diözesanbischof als verantwortlicher Leiter der Kirche in der Region wird ebenfalls vorgestellt. Auf einer Karte, die ausgeschnitten verschickt werden kann, teilen Interessenten ihre Wünsche mit. Die Verteilung solcher Broschüren ist selbstverständlich genau zu planen.

„Reihe zur Entdeckung des Christentums“ als Prä-Evangelisation

John Walsh schrieb eine Prä-Evangelisations-Reihe in Japan, die seit 1979 auch in Korea zur Verfügung gestellt wird. Sie ist bestimmt für Studenten und junge Erwachsene, die aus eigenen Stücken vermutlich nicht zur Kirche finden. Die Reihe beschreibt den Weg des Menschen zu Gott, zum persönlichen Gott der Offenbarung. Der Leser wird allmählich hin zu Christus geführt und wird eingeladen, die Kirche aufzusuchen. Es geht hier um Evangelisation einzelner von Mensch zu Mensch. Ein katholischer Freund gibt einem nichtkatholischen Freund vierzehntäglich eines der 42 Blättchen. Das Evangelisationskomitee der Pfarrei oder eine ähnliche Gruppe überwacht die Sache, die Verteilung nach Zeitplan usw. Auch ein Büchlein mit eingehenderen Erklärungen wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ein Korrespondenz-Kurs

Dies ist eines der ältesten und wirksamsten Evangelisationsprogramme. In Korea wurde es ursprünglich von Hugh Craig mm entwickelt, eine Reihe von sieben Kleinschriften, die den katholischen Glauben erklären. Der Teilnehmer hat eine Reihe von rund 20 Fragen zu beantworten und sie der betreffenden Ausgabestelle zurückzusenden. Die Antworten werden korrigiert und mit der folgenden Kleinschrift zurückgeschickt. Die Pfarrangehörigen können ihr Evangelisationsbemühen leicht beginnen, indem sie Anschriften von möglichen Taufanwärtern angeben. Die Schriften werden kostenlos zur Verfügung gestellt, so daß keine Verpflichtungen entstehen. Wenn der Teilnehmer sämtliche Schriften zu Ende studiert hat, erhält er ein Zeugnis über den Abschluß. Er wird dazu ermuntert, in die Kirche einzutreten. Er wird an die nächstgelegene Pfarrei verwiesen. Ein persönlicher Kontakt von Anfang an empfiehlt sich.

Karten mit der Verpflichtung zum Gebet

Zu bestimmten Zeiten, Advent und Weihnachten, werden Karten verteilt, auf denen Platz für zwei Namen vorgesehen ist. Die Katholiken setzen zwei Namen von Bekannten ein, für die sie sich verpflichten zu beten, damit diese im Lauf des kommenden Jahres den Weg zur Kirche finden. Die Eintragung erfolgt doppelt, die eine Hälfte der Abreißkarte wird an der Krippe niedergelegt, die andere Hälfte behält der sich Verpflichtende als Mahnung. Diese Form ist in Korea sehr beliebt und hat sich als wirksame Hilfe erwiesen. Die Karten können in veränderter Form auch zu anderen Zwecken Verwendung finden, etwa um inaktive Katholiken wiederzugewinnen, auch im Zusammenhang mit Hausbesuchen beispielsweise durch Mitglieder des Evangelisationskomitees, die solche Christen auffordern, zu den Festtagen wieder zur Kirche zu kommen.

„Evangelisations-Apostolat“ durch christliche Hauszellen

Pastor Paul Cho auf der Insel Yoi im Han-Fluß in Seoul verzeichnet ein ungewöhnlich großes Wachstum seiner Gemeinde. 1964 begann er mit seinen sogenannten Hauszellen. Das sind Basiseinheiten, die sich innerhalb der Kirche einsetzen und auch Bibelarbeit leisten. Menschen, die zusammen leben und arbeiten, treffen sich und beten gemeinsam. Solche Zellen gibt es beim Militär, in Schulen, Fabriken und Geschäften. Es gibt inzwischen über 7000 solcher Zellen in 14 Distrikten von Seoul. Sie erreichen bis zu 2000 Konversionen im Monat. Die wöchentliche Bibelarbeit wird in einem Privathaus von einem Laien geleitet. Nichtgläubige werden miteingeladen. Die einzelnen Teilnehmer legen ein persönliches Bekenntnis ab. Für alle Anwesenden wird gebetet. Ungläubige sind davon tief beeindruckt. Hausbesuche sind das zweite Anliegen der Zellen. Viele Mitglieder machen Besuche in der Nachbarschaft und laden zum Sonntagsgottesdienst ein. In gelöster Familienatmosphäre lässt sich die Rede leicht auf die Frohe Botschaft bringen. Die Hauszellen teilen sich, wenn die Mitgliederzahl zu groß wird. Die Kirche von Pastor Cho, der früher Buddhist war, ist eine Pfingstkirche, zählt in Seoul bereits 150 000 Mitglieder und strebt 780 000 Mitglieder im Jahr 1984 an. Die Hauszellen arbeiten stets der großen Kirchengemeinschaft und ihren Gottesdiensten am Sonntag zu.

Vortragsreihen über den katholischen Glauben

Dieses Programm eignet sich für die Diözese, die Pfarreien einer ganzen Stadt gemeinsam, für ein Dekanat oder auch für die einzelne Pfarrei. Nach entsprechenden

Vorbereitungen werden die Einladungen verschickt. Eine Reihe von Gesprächen über Jesus Christus und die katholische Religion, wie sie die katholische Glaubensgemeinschaft seit zweitausend Jahren verkündet, wird publik gemacht. Wer sich für die katholische Lebensweise interessiert, ist willkommen, ebenfalls Katholiken, die ihre Glaubenskenntnisse vertiefen wollen, ebenfalls Neugierige, die mehr über die katholische Kirche erfahren möchten, ohne jede weitere Verpflichtung. Die Mitarbeit der Pfarrangehörigen ist erforderlich. Eine solche Vortragsreihe sollte auf sechs bis acht Wochen begrenzt sein. Bisweilen stellen sich noch nach Jahren erkennbare Erfolge ein.

Hausbesuche machen

In fast allen Pfarrgemeinden ist der Hausbesuch vielleicht die vertrauteste und grundlegendste Methode, um jene zu erreichen, die in ihrem katholischen Leben inaktiv geworden sind, oder auch, um Menschen zu erreichen, die möglicherweise daran interessiert sind, Mitglieder der Kirche zu werden.

Jährlich ein „Freundschaftssessen“

Jährlich sollte eine der großen Pfarrgruppen ein „Freundschaftssessen“ für die Nichtchristen und unbekannte katholische Arbeitsstehende veranstalten. Zweck dieses frei angebotenen Treffens ist es, auf nachdrückliche Weise zu betonen: „Wir sind hier. Wir möchten unsere Pfarrfamilie vorstellen. Wir hoffen, daß Sie unsere Pfarrfamilie aufsuchen, wenn immer Sie spüren, daß die religiöse Dimension Ihr Leben bereichern kann.“ Jeder Besucher und Teilnehmer sollte ein Geschenk erhalten, etwa das Neue Testament oder die Einführungsschrift in die Arbeit der Pfarrgemeinde.

Geselliger Abend für die Neuankömmlinge in der Pfarrgemeinde

Alle drei Monate sollte eigens ein geselliger Abend für Neuankömmlinge in der Pfarrei stattfinden, für neu zugezogene Katholiken, für Taufanwärter und andere. Sie sollen die Gelegenheit haben, den Führungsstab der Pfarrfamilie kennenzulernen, und sie sollen eingeladen werden, an den Pfarraktivitäten ihrer Wahl teilzunehmen. Das ist meist wirksamer als eine formelle Ankündigung in der Kirche. Ein Pfarrer hier läßt die Neuankömmlinge jeden Monat, gegebenenfalls mit ihrem katholischen Freund, der sie zur Kirche gebracht hat, an den Altar treten. Dieser stellt sie vor, oder wenn sie allein gekommen sind, tun sie es selbst, sagen, wer sie sind, wo sie wohnen usw. Nach dem Gottesdienst ist dann Treffen bei Kaffee und Kuchen. Hugh Craig schrieb seinerzeit: „Der Pastor sollte es all seinen Christen sagen, daß sie bei jeder neuen katholischen Familie hereinschauen, die in der Nachbarschaft zugezogen ist, und sehen, ob sie irgendwelche Hilfe brauchen, und diskret den Pastor informieren, wenn Krankheit vorhanden ist oder auftritt. Die neue Familie könnte zu scheu sein, das selbst zu melden ...“

Markt-Apostolat — Informations-/Bücherstand

Der Landmarkt ist eine einzigartige Einrichtung in Korea, der mit großer Regelmäßigkeit stattfindet. Ein Informations-/Bücherstand kann das Evangelium wirklich auf den Marktplatz bringen, ins Nervenzentrum des Landlebens. Viele Leute kommen aus den benachbarten Dörfern und finden dann leichten Zugang zur Kirche. Am Stand sollten Schriften so billig wie möglich angeboten werden. Freiwillige Helfer sollten die Fragen, die gestellt werden, gut beantworten können.

Direkte Straßenpredigt

Die Straßenpredigt wird von evangelischen Christen mehr gepflegt als von Katholiken. Es ist unbekannt, wie viele diese Methode des heiligen Paulus im Lauf der Jahrhunderte benutzt haben. In Korea werden junge Christen in dieser Aufgabe geschult. Gewöhnlich ziehen zwei oder mehr junge Leute, meist mit einer Musikgruppe, in die Geschäftsstraßen, predigen dort und bezeugen ihren Glauben. Richard Quinn mm leitet in Afrika ein Ausbildungsinstitut für Katechisten und lässt diese auf nahegelegenen Marktplätzen predigen. Sie setzen ihren „Marktdienst“ in ihren Heimatkirchen fort.

Weihnachts- und Osterbögen und -banner

Einen großen Bogen am Eingang des Kirchengeländes zu errichten oder große Banner an Weihnachten und Ostern über die Straßen zu spannen, ist für viele Pfarreien schon Tradition. Der Bogen zeigt eine Weihnachtsszene. In einer Pfarrei zeigten bereits zehn Banner das Weihnachtsgeschehen an.

Weihnachtsabprozession

Diese ist in vielen Pfarreien üblich geworden. Eine Christkind-Figur wird feierlich durch die Straßen getragen von einem als Maria verkleideten jungen Mädchen, begleitet von einem jungen Mann, der den Joseph darstellt. Das religiöse Spiel zieht manche aus der Menge an, die dem Zug folgen, sogar wenn sie Nichtchristen sind. Andere Prozessionen zu Ostern wie Fronleichnam sind ebenso tief beeindruckend. Oft beginnt eine solche Prozession in einer kleinen Stadt bei einer Kirche und endet bei einer anderen.

Weihnachtsspiele als Unterhaltungsprogramm

Junge Leute lassen sich dafür begeistern, ein Weihnachtsspiel vorzubereiten. Es dauert oft vom frühen Abend bis zur Mitternachtmesse. Nichtchristen in der Nachbarschaft erfahren, wenn man sie einlädt, etwas über das Christentum. Dasselbe gilt für die nichtchristlichen Kinder, wenn man sie zu einer großen Weihnachtsparty miteinlädt, bei der ein Weihnachtsspiel aufgeführt wird, Weihnachtslieder gesungen werden, Süßigkeiten und Geschenke verteilt werden sowie die Weihnachtsgeschichte in einem Büchlein nach Kinderart geschildert wird. Das alles beeindruckt die Eltern der Kleinen oft mehr als alle anderen Programme und Unternehmungen. Auch kann eine Singschar Jugendlicher mit Weihnachtsgesängen die Institutionen am Ort, Krankenhäuser, Gefängnisse, Altenheime und Sanatorien aufsuchen.

Einsatz der Pfarrei zur Schaffung katholischer Familieneinheiten

In einem nichtchristlichen Land wie Korea ist der nichtkatholische Gatte oft ein ernstes Hindernis für das Wachstum einer katholischen Familie. Gewöhnlich ist es der Mann, der nicht getauft ist und nicht zur Kirche geht, der Geburtenkontrolle und Abtreibung verlangt, der den Kindern Taufe und Kirche verweigert und der Frau bei der Ausübung ihrer Religion Schwierigkeiten macht. Manche Diözesen und Pfarreien haben dieses Problem in Angriff genommen und Programme entwickelt, um den Mann in die Kirche einzuführen oder ihm zumindest das christliche Leben nahezubringen. So wurden beispielsweise 200 nichtkatholische Ehemänner aufgefunden und zu einem zehnwöchigen Kurs eingeladen. Der Erfolg war so gut, daß man die Sache wiederholte. Diesmal wurden 150 Einladungen angenommen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene — Sportveranstaltungen und Volkstänze

Junge Menschen brauchen etwas, das sie zu Gott hinführt, und zwar auf ihrer Verständnisebene. Sie begeistern sich für Sport und Volkstanz. Wenn die Kirche derartige Veranstaltungen unter entsprechender Leitung anbietet, kann das Interesse für die Kirche geweckt werden. Sport und Volkstanz unter jugendlicher Leitung und Planung machen der Jugend Freude. Als Nebenwirkung können sie ein gutes Verhältnis zum Pastor und Achtung vor den katholischen Freunden zeitigen.

Zeichen des Dienstes und des Zeugnisses gegenüber der Bürgergemeinschaft am Ort

Der Pastor persönlich und seine christliche Gemeinde insgesamt können der Bürgergemeinschaft Zeichen des Dienstes und des Zeugnisses geben:

- sie können einmal oder zweimal im Monat durch eine Klinik auf Rädern von einem nahegelegenen katholischen Krankenhaus die Leichtkranken versorgen lassen, können, falls das nicht möglich ist, Pfarrangehörigen wie Nichtpfarrangehörigen freie Versorgung im nahen Krankenhaus ermöglichen;
- sie können sich mittels der Pfarrorganisationen für Gerechtigkeit einsetzen und Einzelpersonen veranlassen, an ihrer Arbeitsstätte Gutes zu wirken für Menschenrechte und gerechte Arbeitsprogramme;
- sie können jährlich für die Alten in der Pfarrei, in der Stadt oder im Dorf eine Feier veranstalten, die allen Freude bringt;
- sie können Abendunterricht für Schüler einrichten, die nicht regelmäßig zur Schule gehen können, und Studenten können dabei freiwillig den Unterricht erteilen;
- mit der Regierung zusammen lässt sich für die Familien der Armen, besonders für die Kinder eine Ernährungshilfe aufbauen;
- der Pastor soll möglichst viele Einladungen von der Regierung und den kommunalen und sozialen Ämtern annehmen als ebensoviele Gelegenheiten der Prä-Evangelisation, er zeigt die Sorge und das Interesse der Kirche schon, wenn er mit dabei ist;
- die Kirche soll für Unglücksfälle wie Flut und Feuer usw. einen Fonds errichten und als erste in derartigen Fällen christlich reagieren;
- die Kirche kann in Seminaren die nationale Familienplanungsmethode erklären, den Standpunkt der Kirche zu Geburtenkontrolle und Abtreibung bekannt machen und die Abtreibungsproteste diözesan wie national unterstützen;
- sie kann das Erscheinungsbild der Umwelt verbessern helfen und zu besserer Bodennutzung beitragen;
- sie kann über die katholische Position zu sozialen Belangen informieren und so ihre Überzeugungen verbreiten.

Koreanisches Begräbnis und Hochzeit

Leute mit wenig Kontakt zur Kirche werden stets durch diese beiden wichtigen menschlichen Ereignisse beeindruckt. Vor allem das kirchliche Begräbnis weckt das Verlangen, mehr über die Kirche zu erfahren. Nichtkatholiken sehen die Sorge der Kirche für die Verstorbenen, die feierlichen Zeremonien usw. Diese Gelegenheiten sollten nicht ungenutzt bleiben. Die Nichtchristen sollen willkommen geheißen werden. Eine kleine Schrift kann Trauungs- und Beerdigungsriten erklären.

St. Vinzenz-von-Paul-Gesellschaft im Dienst an den Randgruppen

Mit der Sorge für die physischen Nöte der Armen soll sich die Sorge um das geistige Wohlergehen verbinden. Dann erkennen die Betroffenen, welche geistige Motivation dahinter steckt. Auch wenn kein direktes Interesse besteht, werden die Menschen für Gott und die Religion aufgeschlossen. Eine ruhige, unaufdringliche Art gehört allerdings zur Verkündigung dazu.

Kindergärten und Tagespflegeheime

Diese beiden Institutionen werden vielleicht am häufigsten in Anspruch genommen, doch ihre prä-evangelisatorische Chance wird oft am wenigsten wahrgenommen. Die anfänglichen Erwartungen haben sich dabei nicht ganz erfüllt. Doch sollte man da nicht zu eng urteilen. Möglicherweise zeigen sich die Früchte erst im Erwachsenenalter, wenn Kinder in ihren ersten Jahren Kontakt mit der Kirche gehabt haben. Dasselbe gilt auch für die Eltern der Kinder, die vielleicht erst sehr viel später Kontakte zur Kirche aufnehmen. Auch eine weniger aussichtsreich erscheinende Methode sollte nicht ungenutzt gelassen werden.

Gebetstreffen

Die charismatische Erneuerung erfasste bislang 100 000 koreanische Katholiken seit 1975. Durch wöchentliche Gebetstreffen sind manche mit der Kirche in Kontakt gekommen, da die Katholiken oft auch nichtchristliche Freunde mitbringen. Mehr als 2000 Menschen versammeln sich monatlich in der Kathedrale von Seoul zu einem Gebetsabend. Solche Dienste lassen sich auch in Pfarrgemeinden und Dekanaten anbieten. Religiöse Ereignisse dieser Art können für manche Nichtkatholiken, die ihnen beiwohnen, die Evangelisation anstoßen.

Ein Gebetshaus innerhalb der Pfarrei oder des Dekanats

Viele Menschen möchten der Hektik des modernen Lebens gelegentlich entrinnen. Katholische Einkehrzentren liegen oft abseits und sind auf besondere Gruppen ausgerichtet. Ein nahegelegenes Gebetshaus ist da eine Hilfe. Ein Vier- oder Fünf-Zimmer-Haus, betreut von einem Ehepaar oder anderen eifrigen Helfern, kann ein solcher Zufluchtsort für physische und geistige Not sein, für Gebet und Aufnahme in christlichem Geist.

Apostolat im Gefängnis, im Krankenhaus und an Alten

Das sind drei Wege, die vielen Trost bringen. Viele Menschen dieser Gruppen hören gern ein gutes Wort und auch die Frohe Botschaft. Sie haben viel Zeit und lernen beten, wenn sie dazu angeleitet werden. Die Besuche müssen allerdings wiederholt werden. Auch wöchentliche Gebetstreffen für diese Gruppen können eingerichtet werden. Das Apostolat ist jederzeit ausbaufähig.

Von der Pfarrei veranstaltete Filmdarbietungen

Ein anderer erfolgreich erprobter Weg der Prä-Evangelisation bedient sich religiöser Filmdarbietungen, die von der Pfarrei auf eigenem Gelände oder in einer nahen Schule veranstaltet werden. Normalerweise kommen 500 bis 1000 Leute. Man kann die Gelegenheit nutzen, die Besucher zu begrüßen, und sie einladen, zu einem späteren Zeitpunkt in Kontakt mit der Kirche zu treten. Entsprechende Schriften können verteilt werden.

Zeitungsartikel

Die meisten Provinzen haben ihre eigenen Tageszeitungen. Der Pastor oder die Pfarrgruppe für Evangelisation können an diese herantreten. Sie suchen immer Leute, die fähig sind, wertvolle Beiträge beizusteuern. Da gibt es stets die Möglichkeit, christliche Themen unterzubringen, die von allgemeinem Interesse sind. Und wenn einem selbst das Talent zu schreiben abgeht, lassen sich allenfalls Artikel aus Büchern finden, die eine Veröffentlichung wert sind und katholisches Gedankengut verbreiten.

Zeitungsbilagen

Die Bibelgesellschaft in Seoul hat über hundert vierseitige Kleinschriften verfügbar. Eine schöne Naturaufnahme ist mit anregenden Schriftworten versehen. Auf der letzten freigelassenen Seite kann die Lokalkirche ihre eigenen Mitteilungen machen, ihre Anschrift und Telefonnummer angeben. Für einen kleinen Aufpreis lassen sich solche Schriften als Zeitungsbilagen mitverteilen. Dies ist eine sehr wirksame Möglichkeit für Pfarrgemeinden, auf sich aufmerksam zu machen und ein größeres Publikum etwa zwanglos einzuladen.

Poster in der Nachbarschaft

Jede Institution in Korea verwendet ausgiebig Poster, um sich in Erinnerung zu bringen. Regierung, Geschäftsleute, Militär, Schulen, Krankenhäuser, Banken verfahren so, um ihre Ideen publik zu machen. Hier kann die Kirche sich anschließen, um ihre Botschaft zu verbreiten. Derartige Poster sollten außerhalb der Pfarrei auf öffentlichen Plätzen mitten im Verkehr angebracht werden. Auch katholische Geschäfte können so ihre Schaufenster mitverwenden, um auf die Kirche hinzuweisen. Poster sollten ein um den anderen Monat ausgewechselt werden.

Mini-Bibliothek auf dem Dorf

Es gibt inzwischen fast 35 000 solcher Kleinbibliotheken mit 200 Büchern und mehr in Bauern- und Fischerdörfern. Zusammen mit Büchern über Ackerbau, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen, über Gesundheit, Hygiene, Kindererziehung, Familienleben wird gutes katholisches Schrifttum angeboten. Hier bietet sich eine hervorragende Gelegenheit zur Evangelisation. Die meisten Leser sind Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren. Das Evangelisationskomitee findet hier ein reiches Arbeitsgebiet. Entsprechende Stellen mit guten Bücherlisten sind verfügbar. Ein Grundstock, sogar mit älteren Büchern ist ausbaufähig. Wie sehr diese Art der Kontaktsuche zur katholischen Pfarrgemeinde ankommt, wird verständlich, wenn man bedenkt, daß dieses flächendeckende Engagement innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte geschaffen wurde.

Taschenkalender auf Karten

Taschenkalender auf Karten gehören seit langer Zeit zu den Aufgaben des Maryknoller Katechetischen Komitees. Innerhalb der letzten acht Jahre wurden über 1 500 000 Exemplare verteilt. Auch hier haben wir es mit einer Prä-Evangelisations-Möglichkeit zu tun, die nichtkatholische Freunde, Verwandte und Arbeitskollegen erreicht. Die Vorderseite der Karten ist ein Hinweis auf Christus, eine bildliche Darstellung, die entsprechende Anschrift, die Rückseite trägt den laufenden Kalender. Die Familien, die Außenstationen verteilen die Karten, sie werden Besuchern gegeben, bei Familienbesuchen ausgehändigt, Pfarrblättern und Schriften beigelegt usw. Der Preis der einzelnen Karten ist gering, da sie in großer Menge hergestellt werden.

Rundfunkapostolat

Auch das Rundfunkapostolat kann ein sehr wirksames Hilfsmittel sein, um die Pfarrgemeinde bekannt zu machen. Viele Priester haben dieses Apostolat in der Vergangenheit mit Erfolg ausgeübt. Es ist allerdings zeitraubend, Beiträge über religiöse und moralische Fragen sowie über allgemeine Lebensführung, Familienprobleme und Kindererziehung, Gebet und Dienst an der Gemeinschaft zusammenzustellen. Auch die Rundfunkhörer erfahren auf diese Weise, daß die Kirche sich einsetzt. Und auch dadurch wird sie bekannt. Die Fernsehprogramme sind zur Zeit für diesen Bereich noch unzugänglich, da sie zentral gesteuert sind.

Die Pfarrkirche verfügbar für nichtchristliche Trauungen

Einige Bischöfe in Korea erlauben seit mehr als einem Jahrzehnt einzelnen Pastoren, daß nichtchristliche Trauungen in ihren Kirchen vorgenommen werden. Auch das hat sich glücklicherweise als eine Möglichkeit erwiesen, die Bedeutung des Dienstes an der bürgerlichen Gemeinschaft unter Beweis zu stellen. Trauungen in einer Kirche sind feierlicher als in öffentlichen Sälen. Für nichtchristliche Hochzeitspaare und die Gäste findet so der erste Kontakt zur Kirche statt. Hier bietet sich eine gute Chance zur Prä-Evangelisation.

Teestuben-Apostolat

Viele junge Erwachsenengruppen wollen sich einsetzen, etwa alte Leute besuchen, Gefangene betreuen, Kleidung für Arme kaufen, eine kostenlose Abendschule für arme Schüler einrichten usw. Ein unternehmungsfreudiger Pastor ermunterte sie, das dafür nötige Geld durch karitative Arbeit zu beschaffen. Sie arrangierten sich mit einem Teestubenbesitzer mitten in der Stadt, die Teestube einen Tag und einen Abend lang zu betreiben. Sie bedienten die Besucher, die über die Begeisterung der jungen Leute erfreut waren. Die Besucherzahl stieg, weil die jungen Leute von ihrem Unternehmen in der Nachbarschaft und bei Freunden erzählt hatten. Auch Pfarrangehörige besuchten die Teestube, um die Sache zu unterstützen. Die jungen Leute sorgten auch für Musik, so daß das Unternehmen ein Erfolg wurde. Diese Möglichkeit könnte auch anderswo genutzt werden.

Weltfriedenstag, Befreiungstag, Tag der UNO: ökumenische Gebetstage

Ein ökumenischer Gebetstag läßt sich bei mancherlei Gelegenheiten von einiger Bedeutung einrichten. Buddhisten, Protestanten, Katholiken können eingeladen werden, überhaupt jeder, der kommen will. Regierungsvertreter und Vertreter der Öffentlichkeit können eingeladen werden, den Gebetstag im Geist der Brüderlichkeit für die Welt mitzumachen. Sie werden das zu respektieren wissen und sich vielleicht in ganz unerwarteter Weise dafür revanchieren.

Dienst für Fabrikarbeiter

Dieser Dienst wird leider oft von den meisten Pfarrgemeinden übersehen. Doch mehr als 4 000 000 Menschen in Korea, die in Fabriken arbeiten, warten auf eine Aufmerksamkeit, auf Beachtung. Es sind viele Arme unter ihnen, die allein sind und ohne Freunde, oft schwer erschöpft nach langer Arbeitszeit, vor allem junge Leute.

— Man sollte sich einen Überblick verschaffen, wo diese Leute sind und wie viele es sind;

- es läßt sich feststellen, wo ihre größten Bedürfnisse liegen, unangemessene Wohnverhältnisse, fehlende Ernährung und Gesundheitsfürsorge;
- da die meisten dieser jungen Menschen kirchlichen Grund und Boden nicht betreten werden, sollte ein neutraler Treffpunkt arrangiert werden;
- wenn erst einmal Vertrauen aufgebaut ist und sich gute Ergebnisse bei einer kleinen Gruppe zeigen, wird die Arbeit wachsen. Nach Monaten wird dann auch die Gelegenheit kommen, audiovisuelles Material, christliches Schrifttum, die Frohe Botschaft einzubringen.

Ein Basar für die Evangelisation nach draußen

Der Einsatz kostet Geld, wie jeder weiß. Man muß die ganze Pfarrgemeinde mobilisieren und sie um großmütige Unterstützung bitten. Ein lustiger Weg, einen Fonds zu beschaffen, ist ein Basar:

- Man kann neue und gebrauchte Artikel und Kleidung verkaufen;
- man kann Speisen, Getränke und Unterhaltung mit Musik anbieten;
- man kann durch einen Missionsverein, in den die Mitglieder sich einschreiben und einen Beitrag zahlen, Geld aufbringen;
- man kann direkt Geld sammeln und zeichnen lassen, was der einzelne geben will, und dazu eine Tombola veranstalten;
- man kann die Mitglieder des Evangelisationskomitees nach draußen allen Leuten vorstellen;
- das Komitee kann seine Pläne für das kommende Jahr darlegen und die Pfarrangehörigen zur Mitarbeit animieren. Der Plan und seine Einzelteile können in einer Kleinschrift vorgelegt werden, die jedem Basarbesucher ausgehändigt wird. Auch ein Rechenschaftsbericht über die Erfolge des vergangenen Jahres darf nicht fehlen.

Das alles sind nur die Vorschläge, die Bruder DePorres Stilp gesammelt hat. Wie er selbst sagt, lassen sie sich je nach den örtlichen Verhältnissen abändern, auswählen oder auch weiter entwickeln. Der persönlichen Initiative und dem Apostolatsgeist sind keine Grenzen gesetzt. Einiges mag für westliche Verhältnisse weniger passend erscheinen. Aber andererseits dürfte genauso klar sein, daß Evangelisation notwendigerweise mit interpersonaler Kommunikation zu tun hat. Und wo diese vernachlässigt wird, kann konsequenterweise weder die Prä-Evangelisation noch auch die eigentliche Evangelisation, die den Christen aufgetragen ist, erfolgreich sein.

Josef Hosse (Essen)

Anmerkung

¹ DePorres Stilp mm: Some „How to Evangelize“ Suggestions For Korean Parishes. In: „Pastoral Exchange“ Maryknoll Regional Catechetical Newsletter Vol. 9, No. 4, July—September 1981.

Kirchliches Leben im Film

Im Angebot der Katholischen Akademie Schwerte sind immer wieder Veranstaltungen über Probleme der sozialen Kommunikation und der audiovisuellen Gruppenmedien zu finden. Im November 1980 haben die Veranstalter zu einem Filmseminar geladen, um auf die Bedeutung kirchlicher — evangelischer wie katholischer — Filmproduktionen hinzuweisen und eine repräsentative Auswahl von noch erhaltenen und zugänglichen Dokumentarfilmen vorzustellen. Die Tagung selbst mußte aus verschiedenen Gründen leider ausfallen, die Referenten haben jedoch ihre Manuskripte für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt¹. Die Beiträge von Rudolf Padberg, Pastoraltheologe an der Ruhruniversität Bochum, Jürgen Albert, wissenschaftlicher Assistent am Diakonie-Institut der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, und Heiner Schmitt, Leiter der Archive des Zweiten Deutschen Fernsehens in Mainz, sind als Erstorientierung in eine Thematik konzipiert, die mit dieser Intensität bisher anderswo kaum ausreichend gewürdigt worden ist.

Die ersten beiden Artikel zur Jugendarbeit und zum sozial-karitativen Wirken der Kirchen in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus, nicht von Filmhistorikern bzw. Filmkritikern geschrieben, stellen sich als Hinführung in die jeweiligen Handlungsfelder kirchlichen Wirkens dar und wollen dem Nichtfachmann bei der Arbeit mit alten Filmdokumenten helfen, diese in entsprechende Sach- und Zeitzusammenhänge einzuordnen. So zeigt Rudolf Padberg in seinem Beitrag „Jugendarbeit der Kirchen in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland“ (S. 1—15) den für das Verständnis der (kirchlichen) Jugendarbeit von 1919 bis 1945 notwendigen Rahmen auf. Ausgehend vom „Erbe der Vergangenheit“ (ab 1919), bietet er einen kurSORischen Überblick über „Bünde und Verbände der Weimarer Zeit“, über einen „Vorstoß in die Öffentlichkeit im Spektrum der Wochenzeitung Junge Front/Michael“ über die „Liquidation kirchlicher Jugendorganisationen“ durch den Nationalsozialismus, um schließlich noch feststellen zu können: „Jugendarbeit geht weiter.“ Für den mit der Geschichte der deutschen kirchlichen Jugendarbeit vertrauten Fachmann bringt der Beitrag nichts Neues, liefert aber dennoch einen nützlichen Orientierungsrahmen für die Verwendung von Filmen, die aus jener Zeit stammen. Ähnliches kann von dem Artikel von Jürgen Albert gesagt werden, der das „Sozialkaritative Wirken der Kirchen in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland“ (S. 16—33) nicht nur im Kontext der sozialen und politischen Ereignisse, sondern auch der Theologie- und Geistesgeschichte der Zeit darzustellen und zu interpretieren versucht. Dabei wird u. a. auch der je eigentümliche Stellenwert von Diakonie und Caritas deutlich, den sie im Leben der Kirchen einnehmen. „Das soziale Handeln des deutschen Protestantismus — in Form der Inneren Mission oder der heutigen Diakonie — ist eben durchaus nicht fest eingebunden gewesen in die verfaßte Kirche, ganz im Gegensatz zur katholischen Caritas ... Hinter den Caritas und Innere Mission unterscheidenden Organisationsformen stehen verschiedene, wenn nicht entgegengesetzte Auffassungen von Kirche“ (S. 16). Abgesehen von dieser unterschiedlichen Grundeinstellung bezüglich der Bindung an die Kirche als Institution führten die politischen und sozialen Probleme, denen Caritas und Diakonie sich gegenübergestellt sahen, zur Entwicklung ähnlicher Handlungsstrategien und Organisationsformen, nämlich zum Einsatz einiger hauptamtlicher und vieler ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter.

Der auch seitenmäßig umfangreichste Beitrag dieser Publikation stammt von Heiner Schmitt (S. 34—78). Er berichtet informativ, kompetent und urteilssicher über „Kirch-

liche Filmproduktionen zur Jugendarbeit, zum sozialkaritativen Wirken und zur Missionstätigkeit der Kirchen bis 1945“. Dabei stützt sich Schmitt auf Filmmaterial, das er kennt, zum Teil selbst in die Archive überführt hat. „Das Interesse an kirchlichen Filmproduktionen“ — so Schmitt — „ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen, in dem die Sammlung und Archivierung des Filmschaffens von Parteien, Verbänden, Gruppen und Privatpersonen, also auch der Filmamateure, als Teil einer umfassenden audiovisuellen Quellensicherung begriffen wird“ (S. 34). Filmmaterialien kirchlicher Herkunft — zum Teil bereits fachkundig archiviert, zum großen Teil aber immer noch in den Mottenkisten von kirchlichen Vereinen und Verbänden, Missionsgesellschaften und anderen Organisationen aufbewahrt — runden das Bild der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit der angesprochenen Zeiträume ab; sie tragen damit zur Verhinderung einer höchst einseitigen und unzureichenden Darstellung der Verhältnisse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland bei, wie sie z. B. die Filmwochenschauen des reichseigenen Ufi-Konzerns belegen. „So sind die heute in deutschen Archiven zusammengetragenen kommerziellen, verbandspezifischen und privaten Dokumentarfilme mehr als nur ein buntes Kaleidoskop: Sie ergänzen die Filmüberlieferung staatlicher Provenienz und können als ein wichtiger Bestand innerhalb der AV-Überlieferung gelten“ (S. 34). Bei den Ausführungen über „Die Bemühungen über die Sicherung kirchlicher Filmproduktionen und ihre Ergebnisse“ gibt Schmitt bekannt, daß die schriftlich erfaßten 286 katholischen und 207 evangelischen Filme aus der Zeit vor 1945 etwa 2 bis 3 Prozent der gesamten deutschen Filmproduktion ausmachten „und damit für eine gesellschaftliche Gruppe einen ungewöhnlichen hohen Wert erreichten“ (S. 37). Das gilt auch für die meist im Bundesarchiv Koblenz zusammengefaßten rund 100 erhalten gebliebenen Titel kirchlicher Produktionen, die etwa 20 Prozent der verfügbaren Gesamtproduktion darstellen und damit „eine vernünftige, repräsentative Quellenbasis für eine wissenschaftliche Analyse des kirchlichen Produktionsschaffens bieten“ (S. 37). Bei dem Thema „Die kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945“ bietet Schmitt nicht nur eine Übersicht, vielmehr geht er auch auf die Voraussetzungen, Motive und Ziele der kirchlichen Filmarbeit ein. Es folgen äußerst interessante, themenorientierte Hinweise über „Die Jugendarbeit“, über „Die Sozialarbeit der Kirchen im Film“ und über „Die Missionsfilme“. Eine akkurate filmgeschichtliche Einführung in diesen wichtigen Sonderbereich.

Im letzten Teil dieser Broschüre listen Heiner Schmitt und Johannes Horstmann (Hrsg.) insgesamt 61 Filme auf, einschließlich der notwendigsten inhaltlichen und technischen Angaben, verbunden mit einem Archiv- bzw. Verleihnnachweis. Die ältesten Produktionen stammen aus dem Jahr 1925, die jüngsten von 1937. Thematisch bleiben sie eingegrenzt auf die Bereiche von Mission (z. B. „Die Gengenbacher Franziskanerinnen senden ihre ersten Missionarinnen in die südamerikanische Kapuzinermission nach Araukanien [Chile]“, 1937), Sozialaktivitäten (z. B. „Vom unsichtbaren Königreich. Die Innere Mission in den Nöten und Leiden des Alltags“, 1925) und Jugendarbeit (z. B. „Unter Neudeutschlands Wimpeln. Neudeutschland Ostmark Zeltlager“, 1930). Formal reicht das Spektrum vom schlichten Berichtsfilm eines Amateurs über kirchliche Veranstaltungen über professionelle Stummfilmdokumentationen von caritativen Hilfsaktionen bis hin zum vertonten abendfüllenden Missionsfilm. Eine keineswegs vollständige, aber durchaus interessante Zusammenstellung und ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung eines Sektors der Film- und Kirchengeschichte.

Fazit: Geschichte stößt in unseren Tagen auf wachsendes Interesse im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich. Mit Hilfe von Filmdokumenten lassen sich ge-

schichtliche Ereignisse oft besonders anschaulich darstellen, wenn auch nur in Ausschnitten. Für eine sinnvolle Verwendung der Filmmaterialien sollte diese Publikation berücksichtigt werden, denn sie bietet sowohl audio-visuelles Quellenmaterial an und zeigt zugleich geschichtliche Rahmenbedingungen für ihr Verständnis auf. Vielen Lehrern, Referenten außerschulischer Bildungsarbeit, vor allem aber Medienpädagogen, Redakteuren in Fernsehanstalten und Dokumentarfilmern, die sich mit der Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts befassen möchten, dürfte mit dieser Publikation eine willkommene Hilfe geben sein.

Anton Täubl (München)

Anmerkung

- ¹ Johannes Horstmann (Hrsg.): Kirchliches Leben im Film. Mission und konfessionelle Jugend- und Sozialarbeit im Spiegel kirchlicher Filmproduktionen in Deutschland von den Anfängen des Films bis 1945. Schwerte 1981 (Katholische Akademie Schwerte: Dokumentationen 4). 150 Seiten.

Die neuen elektronischen Kommunikationsmedien — eine Herausforderung: Erklärung der Kommission 5 („Publizistik“) des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Die Kommission 5 („Publizistik“) des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) gab am 21. Januar 1982 eine Erklärung zur Entwicklung der Kommunikationstechnik ab. Die Kommission wendet sich mit dieser Erklärung an die Parlamentarier in den Landtagen mit Vorschlägen und Forderungen zur Gestaltung von Landesrundfunkgesetzen. Diese Gesetze müssen — gemäß dem jüngsten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts — privatrechtlich organisierten und verantworteten Rundfunk regeln. Das Dokument hält angesichts der fortschreitenden Entwicklung der Kommunikationstechnik auch eine verstärkte Medienpädagogik für unerlässlich. Hier folgt der Wortlaut der Erklärung:

„Alle Bürger und die Träger staatlicher Gewalt sind dafür verantwortlich, daß die Kommunikationsmittel dem Fortschritt der ganzen Gesellschaft dienen. Sie sind verpflichtet, die Freiheit der Kommunikation sicherzustellen und die notwendigen Voraussetzungen für eine bewußte Mitwirkung aller an der Kommunikation zu schaffen, bei der die Würde der Person sowie das nationale und internationale Wohl respektiert werden muß.“ (CP 84) Mit diesen Worten fordert die „Pastoralinstruktion ‚Communio et progressio‘ über die Instrumente der sozialen Kommunikation“ von 1971 (CP), die Chance der Kommunikationsmedien wahrzunehmen und sich für ihren rechten Gebrauch verantwortlich einzusetzen. Diese Aufforderung erhält für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken besondere Bedeutung und Aktualität im Hinblick auf die Entwicklung im Bereich der elektronischen Kommunikationsmedien.

Bildschirmgebundene Textinformationen

Zu den neuen Kommunikationsmedien gehören die bildschirmgebundenen Textinformationen Bildschirmtext, Videotext und Kabeltext. Sie geben dem einzelnen die Möglichkeit, Informationen abzurufen. Diese Medien sollen daher der Individualkommunikation

dienen. Es wird begrüßt, daß die katholische Kirche bereits seit Juni 1980 an den Bildschirmtext-Versuchen in Düsseldorf und Berlin teilnimmt. Das wachsende Interesse und die steigenden Abrufzahlen von Informationen über pastorale, soziale und caritative Angebote und Einrichtungen, von Grundinformationen über kirchlich-religiöse Sachverhalte, Meditationstexten und Betrachtungen sowie von aktuellen Hinweisen bestätigt die Notwendigkeit dieses kirchlichen Engagements. Einen noch größeren Verbreitungsgrad wird diese Individualkommunikation bei Einführung des Kabeltextes nach Ausbau des Breitbandkabelnetzes erhalten, wenn Kapazitätsprobleme weitgehend entfallen. Spätestens für diese Phase ist eine Unterrichtung breiter Bevölkerungsschichten über Möglichkeiten der Nutzung dieser neuen Informationsangebote bis hin zur persönlichen Bildung notwendig. Auf die Kirche — eingeschlossen die katholischen Verbände und Räte des Laienapostolats — kommen dabei besondere Aufgaben zu.

Erweiterte Möglichkeiten zur Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen

Neben diesen neuen Kommunikationsmedien spielen in der öffentlichen Diskussion die

erweiterten technischen Möglichkeiten zur Ausstrahlung einer Vielzahl neuer Rundfunkprogramme wie Satelliten- und Kabelrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und neue Frequenzen eine bedeutend größere Rolle. Erfahrungen aus einigen anderen Ländern haben in der Bundesrepublik Deutschland Besorgnis vor einer Erweiterung der Zahl der Rundfunkprogramme geweckt. Die Stellungnahme will der oft geäußerten Besorgnis im Hinblick auf mögliche Schäden von Familien, Jugendlichen und Kindern Rechnung tragen.

Versachlichung der Diskussion durch das neue Rundfunk-Urteil

Das ZdK hat das neue Rundfunk-Urteil (FRAG-Urteil, FRAG = „Freie Rundfunk Aktiengesellschaft in Gründung“) des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Juni 1981 unmittelbar nach seiner Verkündung begrüßt¹ und seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß dieses Urteil dazu beiträgt, die Diskussion über das Rundfunkwesen in der Bundesrepublik Deutschland zu versachlichen. Das (FRAG)-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat bestätigt, daß privatrechtlich organisierter und verantworteter Rundfunk verfassungrechtlich zulässig ist. Es unterstreicht, daß auch beim Wegfall der Knappheit von Sendekanälen private Rundfunksendungen einer gesetzlichen Regelung bedürfen, und fordert von den entsprechenden Landesrundfunkgesetzen, daß sie Grundlinien der Rundfunkordnung regeln und Leitgrundsätze verbindlich festlegen. Die Kirche samt katholischen Verbänden und Räten sollte hierzu ihre Meinung sagen.

Rundfunkfreiheit — dienende Freiheit

Die gesetzliche Ausgestaltung dient nach dem Urteil des BVerfG der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit des Rundfunks. Die Rundfunkfreiheit ist nicht nur objektives Prinzip der Gesamtrechtsordnung, sondern schließt auch subjektive Rechte ein, wobei das Urteil die Frage offenläßt, ob es ein einklagbares Individualrecht auf Rundfunkveranstaltungen gibt.

Das Urteil charakterisiert die Rundfunkfreiheit als dienende Freiheit, „freie und umfassende Meinungsbildung auch durch den Rundfunk zu gewährleisten“. Diese Aussage bestätigt die „Erklärung des ZdK zur Rundfunkfreiheit“ vom 24. 6. 1977.

Wahrung des Pluralismus

Der Gesetzgeber hat sicherzustellen, „daß die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk Ausdruck findet“. Das Urteil sieht dieses Erfordernis durch eine „binnenpluralistische“ Struktur der Veranstalter gesichert, wie sie formal in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegeben ist. Bei der binnenpluralistischen Organisationsform kommt es „in besonderem Maße darauf an, daß alle gesellschaftlich relevanten Kräfte in dem Organ vertreten sind, welches ihren Einfluß vermitteln soll, und daß dieser Einfluß ein effektiver ist“. Es kann bezweifelt werden, ob diese Bedingung gegenwärtig in allen bestehenden Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland erfüllt ist.

Der Gesetzgeber kann die Rundfunkfreiheit aber auch durch externe, „außenpluralistische“ Vielfalt herstellen, wobei gewährleistet sein muß, daß ein Gesamtangebot entsteht, in dem sich die für die freiheitliche Demokratie konstitutive Meinungsvielfalt darstellt. Der inneren Logik des Urteils folgend, gilt dieses Pluralismusgebot auf allen Ebenen: überregional, regional und lokal.

Beim außenpluralistischen Modell, das eine Vielzahl von Veranstaltern vorsieht, unterliegen die einzelnen Veranstalter nicht der beim binnenpluralistischen Modell geforderten Ausgewogenheit des Programms. Aber auch ihre Programme sind „zu sachgemäßer, umfassender und wahrheitsgemäßer Information und zu einem Mindestmaß an gegenseitiger Achtung“ verpflichtet.

Programmgrundsätze

Die Parlamentarier aller Parteien in den Landtagen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in den Programmgrundgesetzen der Landesrundfunkgesetze bzw. Landesmediengesetze in Übereinstimmung mit der vom BVerfG ausgesprochenen Verpflichtung mindestens folgende Grundsätze enthalten sind. Soweit diese Forderungen in Gesetzen über öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten nicht enthalten sind, sollten sie auch dort aufgenommen werden:

1. Die Programme müssen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sein und die Grundrechte beachten.
2. Die Würde des Menschen sowie religiöse und sittliche Grundüberzeugungen in der Bevölkerung sind zu achten.

3. Ehe und Familie sind als vom Grundgesetz anerkannte Einrichtungen zu achten und zu schützen.

4. Der Jugendschutz ist gemäß Art. 5 Abs. 2 GG wirksam sicherzustellen.

Kinder- oder jugendgefährdende Sendungen dürfen nicht zu einer Zeit ausgestrahlt werden, in der diese Altersstufen erfahrungsgemäß in nennenswertem Ausmaß zum Empfängerkreis gehören.

5. Die Programme dürfen keine verrohende oder gewaltverherrlichende Tendenz haben.

6. Informationssendungen, insbesondere Nachrichten, muß hinreichende Sendezeit eingeräumt werden. Die Nachrichten müssen umfassend, wahrheitsgetreu und sachlich vermittelt werden sowie von Meinungsaußerungen erkennbar getrennt sein.

Das Gegendarstellungsrecht, das z. Z. in einigen Ländern in den Rundfunkgesetzen, in anderen Ländern in den Landespressegesetzen gleichzeitig auch für den Rundfunk geregelt ist, sollte in kommenden Landesrundfunkgesetzen sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privat-rechtliche Veranstalter mediengerecht gesichert sein.

Finanzierung privaten Rundfunks

Ob die Finanzierung privater Rundfunkveranstaltungen der Regelung durch Gesetz bedarf, lässt das Karlsruher Urteil vom 16. 6. 1981 offen. Wir sind der Meinung, daß eine gesetzliche Regelung wünschenswert ist, die bei den verschiedenen möglichen Finanzierungsformen jedoch eine unterschiedliche Bedeutung haben wird. (Mögliche Finanzierungsformen sind z. B. Eigenmittel der Veranstalter, private Stiftung, Spenden, Münzfernsehen, Abonnements oder Werbung.) Dabei wird zu beachten sein, daß eine medienpolitische oder ökonomische Machtzusammenballung im Hinblick sowohl auf die Gesamtheit aller privaten Rundfunkveranstalter als auch auf den einzelnen Ebenen — überregional, regional, lokal — durch gesetzliche Auflagen vermieden wird.

Bei Finanzierung durch Werbung ist zu beachten:

— Werbung sollte grundsätzlich nur in Blöcken zwischen zwei Programmsendungen erfolgen.

— Für Art und Form der Werbung sollten

analoge Auflagen gelten wie für die öffentlich-rechtlichen Anstalten (s. z. B. die ausführlichen Richtlinien des ZDF für Werbesendungen).

— Werbung darf keinen Einfluß auf Programmhalte haben.

— Mit dieser Gesetzgebung sollte der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk zum Schutze zuhörender und zusehender Kinder für Werbespots die gleichen Auflagen erhalten.

— Werbung sollte zeitlich eingeschränkt werden können, wenn sie die Existenz der nach unserer ordnungspolitischen Vorstellung unverzichtbaren Funktion der Presse gefährdet.

Sanktionen

Ein Rundfunkgesetz mit den ausführlichsten Leitlinien und dem perfektesten Jugendschutz hätte nur appellativen Charakter, wenn es keine Sanktionen gäbe. Das jüngste Karlsruher Fernsehurteil kritisiert am „Gesetz über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland“ in seiner Fassung vom 7. 6. 1967 die Unverbindlichkeit der Beratung, Erörterung und Empfehlung in Programmfragen und das Fehlen jeder Sanktionsmöglichkeit. Folglich müssen in den Landesrundfunkgesetzen Regelungen vorgesehen sein, die den jeweils Verantwortlichen bei Verletzung der Gesetze wirkungsvoll treffen — bis hin zur zeitlichen oder dauernden Verwirkung der Sendebefugnis.

Staatsvertrag der Bundesländer für Satellitenrundfunk

Die Bundesrepublik Deutschland hat zusammen mit Frankreich ein Testprogramm für Versuchssatelliten geplant. Mit der operationalen Phase der Satelliten ist voraussichtlich etwa ab 1987 zu rechnen. Spätestens für diese Phase haben die für Rundfunkfragen zuständigen Bundesländer zu entscheiden, durch wen die Kanäle — jedem Staat in Europa sind fünf Fernsehkanäle zugeteilt — genutzt werden sollen. Da nicht zu erwarten ist, daß alle fünf Fernsehkanäle — oder pro Fernsehkanal 16 Hörfunkkanäle — öffentlich-rechtlich betrieben werden — Wer sollte das finanzieren? — wird hier möglicherweise ein Ansatzpunkt sein, in einem Staatsvertrag aller Bundesländer zu einem Gesetz für Sa-

tellitenrundfunk in privater Verantwortung zu kommen. Damit kann ein Modell für die einzelnen Landesrundfunkgesetze geschaffen und die Gefahr eines zu weiten Auseinanderklaffens in der Gesetzgebung der Länder vermieden werden. Die Dringlichkeit, zu einem Staatsvertrag über privaten Satellitenrundfunk zu kommen, zeigt sich an der Ankündigung deutscher Interessenten, über einen ausländischen Satellitenfunkkanal ein Fernsehprogramm in die Bundesrepublik Deutschland einzustrahlen, auf das Rundfunkgesetze der Bundesländer keinerlei Einfluß hätten.

Ein europäisches Satellitenprogramm, das synchron den Empfang in der jeweiligen Landessprache gestatten würde, dient der Völkerverständigung und ist deshalb zu begrüßen. Seine Einrichtung sollte möglich sein, auch wenn dadurch jeder beteiligte Staat auf einen Satellitenfernsehkanal zur ausschließlich eigenen Nutzung verzichten muß.

Lokalrundfunk als Beispiel der Herausforderung der Christen

Satellitenrundfunk wird besondere Verbreitung finden, wenn er in Breitbandkabelnetze eingespeist werden kann. Darüber hinaus wird Kabelrundfunk zunächst lokale bzw. regionale Bedeutung haben. Es wird daher begrüßt, daß auf lokaler bzw. regionaler Ebene Pilotprojekte geplant sind, in denen Fragen nach Bedarf und Nutzungsverhalten der Teilnehmer gegenüber den neuen Kommunikationstechniken erprobt werden sollen. Die begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen müssen sich aber auch auf mögliche Chancen und Gefahren der Programmstrukturen und -inhalten beziehen. Die Kirche, die auf der Frühjahrstagung der Deutschen Bischofskonferenz 1981 beschlossen hat, an den Kabelpilotprojekten mitzuwirken, muß auch Gelegenheit haben, ihre speziellen Gesichtspunkte in die Untersuchung einzubringen.

In den Regionen der Kabelpilotprojekte stellt sich die Aufgabe, daß Pfarrer, katholische Laien, kirchliche Organisationen, Verbände usw. darauf vorbereitet werden, Lokalrundfunk mitgestalten zu können. Hier und in künftigen Kabelnetz-Inseln (s. Baden-Württemberg), also im überschaubaren Raum der Stadtteile, der Pfarrgemeinden, der Nachbarschaften usw., können die Neuen Medien helfen, zur direkten Kommunikation, zum persönlichen Kontakt zu kommen. Hier kann auf konkrete Notsituationen oder Probleme

hingewiesen werden, deren sich einzelne oder Gruppen annehmen können. Hier kann den Einsamen der Anschluß an Gemeinschaften nahegebracht werden. Das Pilotprojekt Ludwigshafen könnte in besonderer Weise die Aufgabe erfüllen, geeignete Modelle und Formen für ein Programmangebot kirchlicher Sendungen zu entwickeln und zu testen, da dort neben den für das Gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Südwestfunk und ZDF freie Veranstalter Programme anbieten können. Mitarbeiter zur Gestaltung von Sendungen wird man nur dann gewinnen, wenn die Zukunft der neuen Kommunikationsmedien nicht verteufelt wird, sondern lediglich die möglichen Gefahren dargelegt werden, denen es zu begegnen gilt.

Vom bürgernahen Lokalrundfunk sind auch Impulse für überregionale Programme zu erwarten, die den Zuhörern und Zuschauern helfen, Eigeninitiativen zu entwickeln und damit ihren gewachsenen Freizeitraum sinnvoll auszufüllen.

Kirche — mehr als Interessenvertreter

Daß die Kirche bei öffentlich-rechtlichen und bei privaten Rundfunkanstalten zu den gesellschaftlich relevanten Kräften gehört, die ihren Platz in den jeweiligen Gremien und Kontrollorganen haben müssen, dürfte unumstritten sein². Die Kirche ist aber auch im Rundfunkwesen mehr als nur Vertreter berechtigter Interessen. Sie ist nach dem Verständnis des Grundgesetzes aus dem Kreis bloßer Gruppen- und Verbandsinteressen herausgehoben, weil sie „ähnlich wie der Staat den Menschen als Ganzes in allen Feldern seiner Betätigung und seines Verhaltens anspricht und Forderungen an ihn stellt“³. Der heutige pluralistische Staat kann sich nicht einer ganz bestimmten weltanschaulichen Richtung verschreiben, aber er ist auf einen Konsens in gemeinsamen Grundwerten angewiesen, die im wesentlichen ihren Niederschlag im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben. Wenn sich die Kirche für die Wahrung der Grundwerte einsetzt, tut sie dies auch für das Gemeinwesen, für die staatliche Gemeinschaft.

Die Mitwirkung der Kirche darf daher im jetzigen und zukünftigen Rundfunk nicht auf „Programmkästchen“ beschränkt werden, die religiösen Charakter haben, nicht einmal der Einbezug von Sendungen über ethische Fragen genügt. Viel subtiler und einflußreicher

ist die Wirkung auf die Einstellung der Zuhörer und Zuschauer durch Unterhaltungssendungen, die immanent Grundwerte bejahen oder in Frage stellen. Hier hat die Kirche das Recht, sich zu Wort zu melden, und die Rundfunkveranstalter haben die Pflicht, das Wort der Kirche nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Kirche ist das ganze Volk Gottes. Wenn dies von den Christen stets bedacht wird und von ihnen gegenüber den bestehenden und zu erwartenden Rundfunkorganisationen zum Ausdruck gebracht wird, sind letztlich die neuen Medien eine Herausforderung, die bei Wachsamkeit der Christen zu meistern ist. Zu dieser Wachsamkeit aufzurufen, sollte Aufgabe der Räte und Verbände sein, denn „in den erstaunlichen Erfindungen der Technik, die der sozialen Kommunikation unter den Menschen dienen, erblickt der gläubige Christ die von der Vorsehung Gottes gegebenen Mittel, um das Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde zu fördern“. (CP 12)

Verstärkte Medienpädagogik

Die Ausweitung des Rundfunks aufgrund technischer Entwicklung und die damit verbundene Erweiterung des Programmangebots bedeutet neue Aufgaben für die Medienpädagogik und stellt größere Anforderungen an sie. Gesetze und aktive Mitwirkung bei den neuen elektronischen Kommunikationsmedien können die entstehenden Probleme allein nicht lösen. Medienverhalten muß vernünftig und kritisch sein. Der einzelne muß die Chance erkennen, bei der Fülle der Programme einen bewußten und gewollten Gebrauch von Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten zu machen. Medienpädagogische Angebote und medienpädagogische Maßnahmen müssen daher in der katholischen Bildungsarbeit, in den Pfarreien und Verbänden gezielt ausgebaut werden. Sie müssen aber auch ihren Platz in den Ausbildungsplänen für Priester, Diakone und hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehende Laien haben.

Eine besondere Hilfe benötigen Eltern und

Erzieher. Orientierungshilfe können dabei Programmbesprechungen in der Kirchenpresse geben. Eltern und Erziehern sollte nicht empfohlen werden, den ihnen anvertrauten Kindern das Fernsehen grundsätzlich zu verbieten. Das würde diese Kinder in Gefahr bringen, in der Schule und im Gespräch mit anderen Kindern „ins Hintertreffen“ zu geraten. Wohl aber müssen sie die konkrete Wahrnehmungssituation ihrer Kinder erkennen — ihre Umwelt — ihren Entwicklungsstand, ihre Bedürfnisse, ihren sozialen Bezug, um davon Zeit und Auswahl der Programme abhängig zu machen. Eine nützliche Empfehlung gibt „Communio et progressio“ (67):

„Eltern und Erzieher sollen ihre Kinder anleiten, aus dem Angebot nach eigenem Urteil eine Auswahl zu treffen. Dennoch ist es manchmal geboten, daß sich die Erzieher bei dieser Auswahl das letzte Wort vorbehalten. Wenn sie sich gelegentlich gezwungen sehen, anderer Meinung zu sein als ihre Kinder und deren Umgang mit den Kommunikationsmitteln zu mißbilligen, sollten sie sich alle Mühe geben, den Kindern ihre gegenteilige Auffassung einleuchtend zu begründen, denn in der Erziehung führen Argumente weiter als Verbote.“

Die Kommunikationsmedien selbst dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, auch ihre Schwächen und Gefahren immer wieder offen und verständlich darzulegen.

Die Zuschauer insgesamt dürfen durch eine größere Vielfalt von Fernsehprogrammen zu einer gesunden, kritischen Distanz gegenüber dem verhältnismäßig jungen Kommunikationsmedium Fernsehen und zur Auswahl veranlaßt werden.

Mit der enormen Entwicklung der Kommunikationstechnik hat ein neues Zeitalter der menschlichen Kommunikation begonnen. Sie wird das Zusammenleben der Menschen fördern und dem Gemeinwohl dienen, wenn jeder seine Verantwortung erkennt und dann handelt — Gesetzgeber und Regierungen, Programmanbieter und -gestalter, Zuhörer und Zuschauer, Eltern und Erzieher. Der Christ ist dabei besonders gefordert.

Anmerkungen

¹ Geschäftsführender Ausschuß 26. 6. 1981.

² S. dazu Prof. Ulrich Scheuner in „Materialien zur Medienpolitik“ Nr. 2 S. 34, herausgegeben von der Kirchlichen Zentralstelle für Medien, 1977.

³ S. Urteil des BVerfG vom 21. 9. 1976 im Streit um das Mandat bremischer Pastoren.

DOKUMENTATIONSHINWEISE

Johannes Paul II.: Giornalisti del Belgio in udienza dal Papa. In: „L’Osservatore Romano“ 121: 1981, Nr. 280 vom 3. Dezember, S. 1.

Papstansprache an belgische katholische Journalisten anlässlich der Übergabe des Erlöses der „Etrennes Pontificales“-Spendenaktion.

Original: Französisch, Flämisch

Johannes Paul II.: Lettera del Papa per i 120 anni de „L’Osservatore Romano“. In: „L’Osservatore Romano“ 121: 1981, Nr. 288 vom 13. Dezember, S. 1.

Brief des Papstes an den „L’Osservatore Romano“ anlässlich seines 120jährigen Bestehens.

Original: Italienisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenausgabe des „L’Osservatore Romano“ 12: 1982, Nr. 6 vom 5. Februar, S. 10

Johannes Paul II.: Annunciare il messaggio di Cristo in modo integrale e convincente. In: „L’Osservatore Romano“ 122: 1982, Nr. 3 vom 4. Januar, S. 1.

Papstansprache an die Bischöfe der Emilia-Romagna anlässlich ihres „ad limina“-Besuches.

Original: Italienisch

Johannes Paul II.: Annunciare l’amore di Cristo agli uomini che vivono in contraddizione del nostro tempo. In: „L’Osservatore Romano“ 122: 1982, Nr. 12 vom 16. Januar, S. 1.

Papstansprache an die Bischöfe der Lombardei anlässlich ihres „ad limina“-Besuches.

Original: Italienisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenausgabe des „L’Osservatore Romano“ 12: 1982, Nr. 5 vom 29. Januar, S. 8.

CHRONIK

AFRIKA

ATHIOPIEN

Duro Burje (29) wurde von der Polizei seines Landes verhaftet, nachdem er am 16. November 1981 den Auszug der Mitglieder der Mekane-Jesus-Kirche aus ihrem achtstöckigen Gebäude zu fotografieren versucht hatte, das von der Regierung beschlagnahmt wurde. Erst nach über zwei Wochen Arrest wurde der Nachrichtenredakteur der Mekane-Jesus-Kirche wieder freigelassen.

KENIA

„Target“, evangelische zweiwöchentlich erscheinende Kirchenzeitung, stellte nach einem Beschuß des nationalen Christenrats des Landes (NCCK) aus finanziellen Gründen mit der Ausgabe vom 13. Dezember 1981 vorläufig ihr Erscheinen ein. Die Zeitschrift wurde 1964 in Nairobi gegründet.

CEPACS, die gesamtafrikanische Kommission für die Soziale Kommunikation innerhalb des Symposiums der Bischofskonferenzen für Afrika und Madagaskar (SECAM), hielt Mitte Januar 1982 eine Planungskonferenz in Nairobi. Dabei ging es u. a. um einen Gesamtplan für katholische Rundfunkarbeit in Afrika, der durch entsprechende Untersuchungen in den verschiedenen Regionen des Kontinents vorbereitet werden soll. Den Vorsitz der Kommission führt Bischof Paul Khoary von Leribe (Lesotho).

MAURITIUS

„La Vie Catholique“, diözesane Wochenzeitung von Port Louis, nahm ihr Erscheinen im vollen Umfang seit dem 1. November 1981 wieder auf, nachdem wegen finanzieller Schwierigkeiten und zweier Geldabwertungen im Lauf von 29 Monaten der Umfang für einige Wochen auf die Hälfte reduziert worden war. Nach einem erfolgreichen Appell an die Leser konnte diese Maßnahme wieder aufgehoben werden.

NIGERIA

Ein katholisches Kommunikationszentrum für die beiden Bistümer Ilorin und Lokoja wurde im Dezember 1981 in Ilorin eröffnet. Das auch unter dem Namen Medina-Zentrum bekannte Unternehmen ist mit einem voll bestückten Tonstudio ausgestattet und unterhält eine Medienstelle für die beiden beteiligten Diözesen. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen eines siebenköpfigen, vom Bischof von Ilorin ernannten und von P. M. Conboy geleiteten Komitees, das am 14. November 1981 zum ersten Mal zusammensrat.

RUANDA

„Hobe“, katholische Kinderzeitschrift, konnte 1981 ihre Auflage um 9 000 Exemplare auf zusammen 95 000 Exemplare steigern. Damit ist diese in acht Ausgaben jährlich erscheinende Zeitschrift die auflagenstärkste Kinderpublikation des afrikanischen Kontinents. Besonders beliebt ist bei den jungen Lesern die Leserbriefspalte unter der Überschrift „Frag uns warum“.

Zu einer Diskussion um Sendezzeit für die christlichen Kirchen am nationalen Rundfunk kam es im Lauf des Jahres 1981. Die Regierung hatte beschlossen, daß die christlichen Kirchen sonntags abwechselnd Sendezzeit gegen Bezahlung erhalten sollten. Die katholischen Bischöfe wiesen diese Regelung zurück, weil drei Viertel der christlichen Bewohner des Landes Katholiken seien. Die Bischöfe wandten sich außerdem gegen das Bemühen der Regierung, Predigten am Rundfunk vor der Ausstrahlung zu zensieren.

SAMBIA

An einem Rundfunkworkshop seiner Diözese nahm auch der Bischof von Mansa, Msgr. James Spaita, im November 1981 teil. Zusammen mit den über 30 Teilnehmern befaßte er sich mit der Produktion religiöser Rundfunksendungen. Die praktischen Übungen erbrachten über 30 verschiedene religiöse kurze Radioprogramme.

SESCHELLEN

Der christliche Rundfunksender des Landes, der von der Far East Broadcasting Association (FEBA) betrieben wird, konnte nach zweiwöchiger Unterbrechung am 14. Dezember 1981 seine Sendungen wieder aufnehmen, die ihm nach dem gescheiterten Putschversuch ausländischer Söldner erst verboten worden waren.

SIMBABWE

„Moto“, katholische Wochenzeitung aus Gwelo, stellte im Dezember 1981 ihr Erscheinen offensichtlich wegen finanzieller Schwierigkeiten vorübergehend ein. Die Zeitschrift war nach langem Verbot unter dem Regime I. Smith seit der Unabhängigkeit des Landes wieder neu erschienen. Die Verwaltung war kurz vor der Schließung nach Salisbury verlegt worden.

AMERIKA

BOLIVIEN

Die Bischöfe des Landes forderten Ende 1981 angesichts der andauernden Schließung verschiedener Rundfunkstationen und der Verpflichtung der anderen Sender, keine eigenen Informationsprogramme zu senden, für den Rundfunk des Landes die Freiheit der Meinungsäußerung. Bereits seit dem Sommer 1981 sind die Sender verpflichtet, Nachrichtensendungen der Regierung ohne jede mögliche Eigeninformation oder entsprechende Kommentare auszustrahlen. Außer drei kirchlichen Sendern waren verschiedene Gewerkschaftsstationen geschlossen worden.

Radio Fides, katholischer Sender in La Paz, konnte Anfang 1982 seine Sendungen unter der Leitung von P. José Gramunt wieder aufnehmen, nachdem die Station bombardiert und von der Regierung geschlossen worden war.

BRASILIEN

Der Sekretär der Bischofskonferenz (CNBB), Msgr. Luciano Mendez de Almeida, forderte bei einer Konferenz von Jesuiten-Kommunikatoren in Curitiba im Sommer 1981 die Teilnehmer auf, die Jugend vor allem in den Städten vor einer Überflutung mit attrakti-

ven, aber schlechten Publikationen und Filmen zu bewahren.

Die „União Christã Brasileira de Comunicação Social“, christlicher Fachverband für Kommunikation, hielt vom 28. Oktober bis zum 1. November 1981 unter der Teilnahme von 1500 Jugendlichen einen Kongress zum Thema „Kommunikation, Jugend und Mitarbeit“ in Florianopolis. Anwesend waren auch mehrere Bischöfe, unter ihnen der Erzbischof von Olinda und Recife, Dom Helder Camara, der den Kongress eröffnete.

COSTA RICA

Die Bischöfe des Landes entwickelten Ende 1981 Pläne für ein nationales Netz katholischer Rundfunksenden. Zu den bereits bestehenden kirchlichen Sendern „Radio Fides“ in San José, „Radio Sinai-Emmaus“ in San Isidoro, „Radio Guápiles“ und „La voz de Talamanca“ im Apostolischen Vikariat von Limón sollen zwei weitere Stationen im Norden des Landes in Alajuela und Filarán entstehen, für die bereits die Sendelizenzen erteilt wurden. Die Kosten der Initiative sollen durch Kollekten und Beihilfen aufgebracht werden.

KANADA

„L'Informateur catholique“ heißt eine seit Weihnachten 1981 zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift in Montreal, die der französischen Zeitschrift „Témoignage chrétien“ verwandt ist. Am 3. Februar 1982 wurde eine Werbekampagne in den Pfarreien begonnen mit dem Ziel, in fünf Jahren eine Auflage von 100 000 Exemplaren zu erreichen. Bisher fand das Blatt eine positive Aufnahme.

KOLUMBIEN

Eine lateinamerikanische Föderation der katholischen Fakultäten für die soziale Kommunikation wurde bei einer Konferenz der Dekane dieser Fakultäten im Herbst 1981 in Melgar gegründet. Vorsitzender der neuen Föderation, die ihren Sitz in Lima (Peru) haben soll, ist P. Joaquin Sanchez (Kolumbien).

NICARAGUA

Dem katholischen Sender in Managua untersagte die Regierung am 7. Januar 1982 bis auf

weiteres, Nachrichtensendungen zu verbreiten. Grund für die Maßnahme war eine Meldung des Senders, sandinistische Soldaten hätten 200 nicaraguanische Indianer auf der Flucht nach Honduras getötet.

PERU

Einen Preis für die beste Produktion in den Bereichen Radio, Fernsehen und Film unter dem Namen „Kukili“ stiftete die Bischofskonferenz des Landes. Mit der Auszeichnung soll die Produktion entsprechender Programme gefördert werden.

„Canal“ heißt eine neue Vierteljahresschrift, die seit Herbst 1981 in Lima von der ökumenischen Kommission für christliche Erziehung „Celadec“ herausgegeben wird. Die neue Veröffentlichung soll die volkstümliche Kommunikation fördern.

VEREINIGTE STAATEN

„Worldmission“, Zeitschrift der Päpstlichen Missionswerke in den Vereinigten Staaten, stellte mit der Ausgabe Winter 1981/82 im 32. Jahrgang ihr Erscheinen wegen zu geringer Bezieherzahlen und steigender Kosten ein. Einige Jahre lang wurde die Zeitschrift früher von Bischof Fulton Sheen redigiert.

Eine Massenmedienwerbung der Diözese Pensacola-Tallahassee über sechs Monate brachte 1981 insgesamt 24 000 Anfragen von Nicht-katholiken bei einer Katholikenzahl von 41 000 für die ganze Diözese. Die Anfragen galten einer besseren Information über den katholischen Glauben.

ASIEN

BANGLADESCH

„Chriscom“ heißt ein neues Mitteilungsblatt des „Christian Communications Centre“ in Dacca, das seit Anfang 1982 erscheint. Das neue Blatt soll über die Aktivitäten dieses Zentrums der Bischofskonferenz und über andere wichtige kirchliche Medieninitiativen im Lande berichten. Die Veröffentlichung soll außerdem zu besserem Medienbewußtsein führen und der Medienerziehung dienen.

INDIEN

Die Kommunikationskommission der indischen Bischofskonferenz wurde im Rahmen einer Neuordnung aller Kommissionen bei der Bischofsversammlung im Januar 1982 in Tiruchirapalli in die neue Kommission „Proclamation of the Word“ eingegliedert, die auch Evangelisation, Dialog und Ökumene umfaßt. Außerdem gibt es nur mehr die „Christian Life Commission“, die „Justice and Development Commission“, die Kommissionen für Priester und Ordensleute, sowie jene für Laien. Der bisherige Vorsitzende der Kommunikationskommission, Bischof Michael Duraisamy von Salem, wurde zum Vorsitzenden der neuen „Proclamation of the Word-Commission“ bestimmt, sein Stellvertreter wurde Erzbischof Hubert D’Rosario von Shillong-Gauhati.

„Jag Jyoti“ heißt eine neue Zeitschrift in Hindi, die seit Weihnachten 1981 in Randhi, Bihar, erscheint und von Walter Bengra ‚Taruin‘, dem früheren Redakteur der inzwischen eingegangenen Hindi-Monatszeitschrift „Kritsankalp“, redigiert wird. Die neue Publikation soll vierzehntäglich erscheinen.

Das indische Fernsehen strahlte bei nationaler Verbreitung zu Weihnachten 1981 ein Programm über Jesus Christus in indischem Tanz der Darpna Academy von Mrinalini Sarabhai in Ahmedabad aus. Insgesamt hatte die Sendung 35 Mitwirkende; sie wurde für Gujarat in der Gujarati-Sprache und für den Rest des Landes in Englisch gesendet. Die Produktion lag in den Händen von Jesuiten-pater Victor Davamani.

INDONESIEN

Das „Sanggar Nusa Indah“-Produktions-Zentrum, kirchliches Tonstudio, wurde am 28. Dezember 1981 im neuen diözesanen Pastoralzentrum der Erzdiözese Ende (Flores) eröffnet. Die Produktionsstätte besorgt örtliche Rundfunkprogramme und katechetische Produktionen. Die Leitung hat P. Bosco Bedding svd.

JAPAN

„Frauen und Massenmedien“ stehen im Mittelpunkt einer Untersuchung 1982, in der die lutherische Kirche Japans mit 4000 Fragebögen bei christlichen Frauen im Alter über 20 Jahren herausfinden möchte, wie sie die Mas-

senmedien benutzen und wie sie von ihnen beeinflußt werden.

Die katholische Wochenzeitung des Landes entwickelte im Januar 1982 ein System von Monitoren, die mit Kritik und Vorschlägen die redaktionelle Arbeit unterstützen und für das Blatt werben sollen. Zusätzlich wurde ein Redaktionsbeirat geschaffen.

Die „Lutherische Stunde“ feiert 1982 den 30. Jahrestag ihres Bestehens. Die ersten Sendungen begannen am 28. Oktober 1951. Seither baten 1 700 000 Personen um den in den Sendungen angebotenen Informationskurs, 550 000 schlossen ihn ab. Man schätzt, daß rund 85 000 Japaner aufgrund dieser Kurse Christen wurden.

Den OCIC-Preis 1981 verlieh die internationale Jury dem Film „Kyoiku wa Shinazu“ (Erziehung wird nicht sterben), der auf einem Buch des Schulleiters der Shinoa-Asahi-Schule in der Präfektur Nagano beruht, die nur Schüler aufnimmt, die an anderen Schulen keine Aussicht mehr haben. Der Direktor der Schule, Itaya Toshiyuki, brachte sein Erziehungssystem in diesen Film ein. Die Auszeichnung wurde am 3. Dezember 1981 durch Bischof Itonaga, den Vorsitzenden der Kommunikationskommission der Bischofskonferenz, verliehen.

KOREA

Eine Medienkonsultation für die lutherischen Kirchen der Region Nordostasien fand in der ersten Novemberwoche 1981 in Seoul statt. Etwa 30 Teilnehmer aus Korea, Japan, Taiwan und Hongkong waren zu dem Treffen erschienen.

„Die Eingeladenen“, ein Film über die koreanischen Martyrer von Gregory Choi, erhielt am 24. Oktober 1981 den Großen Bell-Preis. Choi hatte bereits vor zehn Jahren einen anderen Film zum gleichen Thema gedreht, der ohne Erfolg blieb. Der neue Film über die Verfolgung von 1839 scheint als Feature-Film auch an Kassen der Kinos erfolgreich zu sein.

PAKISTAN

Ein Schriftsteller- und Verlegerseminar wurde im November 1981 im Forman Christian College in Lahore vom Nationalen Christenrat, der Vereinigung für christliche Kommunikation (WACC), und der „Board“ für Christliche Kommunikation veranstaltet.

Themen der Diskussionen unter den 40 Teilnehmern waren u. a. die Frage nach den Gründen des in Pakistan nur sehr schwachen christlichen Schrifttums und nach Möglichkeiten neuer Wege im publizistischen Dienst für Christen und Nichtchristen.

PHILIPPINEN

Ein Fortbildungsseminar für Nachrichtenredakteure führte die „Union for Catholic News“ (UCANews), Hongkong, für die Leiter ihrer Regionalredaktionen vom 3. bis 17. Januar 1982 in Manila durch. 11 Teilnehmer nahmen an dem zusammen mit der Thomson Foundation durchgeführten Seminar teil.

Die Föderation der katholischen Rundfunkstationen der Philippinen hielt ihre dritte Jahresversammlung im November 1981 in Cebu ab. Den eintägigen Fachberatungen der Föderation, an denen 16 Personen teilnahmen, folgten zwei Einkehrtag, die von P. James Reuter, dem Leiter der Kommunikationsabteilung der Bischofskonferenz (Manila), gehalten wurden.

Der Preis der Internationalen Kath. Filmorganisation (OCIC) beim Internationalen Filmfestival von Manila im Januar 1982 wurde den Filmen „Kodomo no koro sensoo ga atta (Es gab einen Krieg, als ich Kind war)“ des japanischen Regisseurs Sadao Saito und „Thirty-six Chowringhee Lane“ des Inders Aparna Sen verliehen. Der indische Streifen schildert die Einsamkeit einer pensionierten Lehrerin in Kalkutta.

SINGAPUR

Das 2. Asiatische Institut christlicher Kommunikation (7. September bis 3. Oktober 1981 in Singapur) beschäftigte sich vor allem mit Fragen der Medienethik. Die von 42 Fachleuten besuchte Konsultation wurde von der „Asia Christian Communications Fellowship“ (ACCF) veranstaltet. Die erste Veranstaltung dieser Art fand 1979 in Chiangmai, Thailand, statt.

SRI LANKA

Ein Seminar für Redakteure katholischer Zeitschriften in einheimischen Sprachen veranstaltete die Südasiatische Katholische Presseorganisation (SACPA) vom 4. bis 10. Dezember 1981 in Tenatté bei Colombo. Die Teilnehmer aus Indien, Pakistan, Bangladesh

und Sri Lanka beschäftigten sich vor allem mit den Aufgaben der Presse einheimischer Sprachen für die Entwicklung der betreffenden Regionen. Die Teilnehmer bildeten Arbeitsgruppen in den Sprachen Bengali, Konkani, Khasi, Marathi, Tamil, Shinghala und Urdu. Die Organisation der Veranstaltung lag in den Händen von SACPA-Generalsekretär Hector Welgampola.

TAIWAN

Eine Pressekonferenz gab die Bischofskonferenz des Landes am 8. Februar 1982 in Taipeh, um — wie der Generalsekretär der Konferenz, Bischof Wang Yu-jung, sagte — freundliche Kontakte zur Presse zu knüpfen. Bei der Konferenz wurden den Journalisten Informationen über die katholische Kirche im Lande mit ihren sieben Diözesen und zwei Missionssprenge gegeben.

Kuangchi Program Service, Produktions- und Ausbildungsstätte der Jesuiten für Fernsehen und Hörfunk in Taipeh, weihte am 16. und 17. Oktober 1981 ein neues Gebäude und neue Produktionsstätten ein. Die vier unterirdischen Stockwerke der Anlage enthalten ein modernes Fernsehstudio, während sich in den sechs oberirdischen Stockwerken Verwaltung und Tonproduktion sowie die Anlagen für audiovisuelle Mittel befinden. Mit dem Neubau verdreifachte das Unternehmen seine bisherige Kapazität. Kuangchi produziert vor allem für die drei nationalen Fernsehnetze des Landes und wird scherhaft als „vierter Kanal“ bezeichnet, obwohl das Unternehmen keinen eigenen Sender besitzt. Die Produktionen gehen auch an Sender außerhalb des Landes, die in chinesischer Sprache senden.

Den katholischen Filmpreis Taiwans, die Goldene Fackel, erhielt der in Hongkong produzierte Film „Besiegelt mit einem Kuß“ von Shu Kei und Lee Pik Wah am 18. Dezember 1981 in Taipeh.

EUROPA

ANDORRA

„Stimme der Hoffnung“, deutscher Zweig von Adventist World Radio, verlor im Sommer 1981 die Kurzwellenstation Radio Andorra, die Konkurs anmelden mußte. Die Radiomission hatte die Station en bloc für alle ihre Europasendungen gemietet. Jetzt

soll ein eigener Kurzwellensender in Norditalien gebaut werden.

DEUTSCHLAND

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken veröffentlichte am 21. Januar 1982 in Bonn eine Erklärung ihrer Kommission 5 „Publizistik“ zu den neuen elektronischen Medien (vgl. S. 143 dieser Ausgabe).

Die Evangelische Kirche muß nach Worten von Hans-Wolfgang Heßler, dem Direktor des Gemeinschaftswerkes Evangelische Publizistik, auf der „Oneline 82“, der 5. europäischen Kongressmesse für Telekommunikation am 10. Februar 1982 in Düsseldorf, mit den neuen Medien neben der Artikulation eigener Belange vor allem „Anwalt der Besorgten“ sein.

Das Zeitschriftenarchiv der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP), das über 2500 gebundene oder gebündelte Zeitschriftenjahrgänge vor allem aus den Jahren 1963 bis 1980 enthält, wurde im Herbst 1981 an die Katholische Universität Eichstätt abgetreten, wo es den Grundstock der Bibliotheksabteilung des neu eingerichteten Studienganges Journalistik bilden soll. Ein Lehrstuhl für Journalistik wurde zu Beginn des Wintersemesters 1981/82 an der Eichstätter Universität eingerichtet.

Vertreter der Leitungsgremien von OCIC und Unda, den katholischen Internationalen Organisationen für Film und Rundfunk, trafen sich am 15. und 16. November 1981 in München, um u. a. Fragen der Kommunikationsausbildung zu besprechen.

Das 11. Jahrestreffen kirchlicher Mitglieder in Gremien der Rundfunkanstalten zum Thema „aktuelle“ Fragen der Programmpolitik fand am 9. Dezember 1981 in München statt.

Kirchliches Geschehen in der aktuellen Berichterstattung im Rundfunk war am 25. und 26. Januar 1982 in München Thema eines Werkstattgesprächs für Kirchenfunkredakteure und kirchliche Verantwortliche.

Die Zuschauerzahlen bei religiösen Sendungen liegen nach einer Untersuchung von ARD und ZDF von Ende 1981 zwischen zwei und 35 Prozent. Die höchste Einschaltquote hat das „Wort zum Sonntag“, während Gottesdienstübertragungen nur von maximal fünf Prozent der Zuschauer gesehen werden.

Gegen die ZDF Sendung „Direkt“ vom 9. Dezember 1981 zum Thema Schwangerschaftsabbruch protestierte der Vorsitzende der publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Moser, mit einem Schreiben an den ZDF-Intendanten, weil in der Sendung „kein Wort für die Erhaltung und den Schutz des ungeborenen Lebens eingelegt worden sei“. Der Fernsehrat des Senders befaßte sich auf einer Sondersitzung am 14. Januar 1982 mit der Sendung, gegen die auch der Deutsche Caritasverband sowie andere katholische Organisationen protestiert hatten.

Gegen die Ausstrahlung der Filme des „Genesis Projektes“ (vgl. CS 14:1981, 326) protestierten Theologen und Pädagogen im Rahmen der Pädagogischen Konferenz der Evangelischen Kirche von Westfalen. In einer Unterschriftenaktion im Herbst 1981 an den ZDF-Intendanten halten sie eine Ausstrahlung solcher Filme „aus theologischen und religionspädagogischen Gründen für unvertretbar.“

„Film des Monats“, eine Auszeichnung der Evangelischen Filmgilde bzw. (seit 1974) der Evangelischen Filmarbeit, bestand im November 1981 30 Jahre. Der erste 1951 ausgezeichnete Film war Luigi Zampas „Vivere in Pace“. Seither wurden 291 weitere Filme ausgezeichnet.

Die 8. „Tage des Internationalen religiösen Films“ fanden vom 23. bis 27. November 1981 in Friedberg statt. Von 89 Filmen aus acht Ländern wurden 29 im Amateur- und 12 im professionellen Wettbewerbsprogramm vorgeführt. Bei den professionellen Filmen wurde mit dem ersten Preis „Erbarmen — O hätte ich Flügel wie Tauben“ von Gudrun S. Kern (Pullach, Deutschland) und bei den Amateuren „Totensonntag“ von Günter Deisting (Berlin) ausgezeichnet.

Ein „Evangelisches Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit“ (EZEF) wurde im Herbst 1981 als Fachstelle zur Anregung und Beratung von Fernsehproduktionen und zur Förderung der Bildungsarbeit zum Thema Dritte Welt gegründet. Die neue Stelle ist der kirchlichen Verleihorganisation „Matthias Film“ (Stuttgart) angegliedert.

FINNLAND

Der Medienpreis der lutherischen Kirche Finnlands wurde 1981 dem Warschauer Kor-

respondenten des Finnischen Rundfunks Jamo Jääskelainen wegen seiner guten Dokumentarberichte aus Polen verliehen, die auch ein lebendiges Interesse an Religion und religiösen Themen zeigten.

FRANKREICH

Chefredakteure der *katholischen Wochenpresse* Europas trafen am 6. und 7. November 1981 in Paris zusammen, um sich mit Fragen der Information und Evangelisation, den Beziehungen zur Hierarchie und den Wandlungen der modernen menschlichen Gesellschaft zu beschäftigen. Die Veranstaltung wurde von der internationalen Union der katholischen Presse (UCIP) durchgeführt.

„L'Echo Madame“, Organ der Katholischen Aktion Frankreichs, stellte mit Jahresende 1981 aus wirtschaftlichen Gründen ihr Erscheinen ein. Das Monatsblatt hatte 1960 noch 1,5 Millionen Auflage, die Ende 1980 auf 300 000 Exemplare gesunken war.

MONACO

Trans-World-Radio, evangelische Radiomission, berichtet, daß am 19. November 1981 auf dem Berg Agel, Monte Carlo, mit der Installation eines 500 kW-Kurzwelленsenders begonnen wurde, der das bisherige Signal mit 100 kW-Stärke ablösen soll. Für die Anlage sind zwei neue Vorhangantennen-Systeme vorgesehen, mit denen je drei Zielgebiete erreicht werden können.

ÖSTERREICH

Kathpress, katholische Nachrichtenagentur des Landes, bestand am 18. November 1981 35 Jahre. Nach den Worten des heutigen Herausgebers, Prof. Dr. Richard Barta, arbeitet das Unternehmen nach drei Grundsätzen: 1. Verbundenheit mit der Kirche, 2. freie Berichterstattung, 3. parteipolitische Unabhängigkeit.

Offene Redaktionssitzungen plant die „Linzer Kirchenzeitung“ nach einer Mitteilung vom Januar 1982. Damit soll es Interessenten möglich sein, selbst Anregungen und Kritiken vorzubringen.

Der *Erzbischof Romero-Anerkennungspreis* der Katholischen Männerbewegung Österreichs wurde dem Begründer der Radioschule in Costa Rica, P. Franz von Tattenbach (71), verliehen. Der Preis ist mit 50 000 Schilling dotiert.

PORUGAL

Ein eigener Fernsehkanal wurde nach einer Meldung der portugiesischen Nachrichtenagentur ANOP um die Jahreswende 1981/82 der katholischen Kirche von der portugiesischen Regierung bewilligt, weil die Kirche eine „gemeinnützige Vereinigung“ sei und kein privates Unternehmen, denen solche Konzessionen nicht erteilt werden dürfen.

SCHWEDEN

Fernsehübertragungen auf Ortsebene beschloß die 350 Mitglieder zählende Gemeinde Linneby in der Diözese Växjö. Gottesdienste werden so direkt in ein nahegelegenes Altersheim übertragen werden. Die Kameraführung sollen die Kirchenältesten der Gemeinde übernehmen.

SCHWEIZ

Ein Rundfunkprojekt für den Nahen Osten, das vom Lutherischen Weltbund in Zusammenarbeit mit der Weltvereinigung für christliche Kommunikation und dem Nahost-Kirchenrat in Zusammenarbeit mit Radio Zypern vorgesehen war, scheiterte nach einem Beschuß vom November 1981 in Genf vorerst wegen der nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung.

Übertragungen der Messe im Rundfunk standen im Mittelpunkt einer Konferenz von Unda-Europa, die im Herbst 1981 in Quartier mit 37 Teilnehmern aus neun Ländern stattfand.

Beim Filmwettbewerb Dritte Welt für ein Drehbuch zum Thema Frieden, der vom Fästenopfer der Schweizer Katholiken in Zusammenarbeit mit der Internationalen Katholischen Filmorganisation (OCIC) ausgeschrieben war, wurde kein erster Preis verliehen. Zwei der 14 eingereichten Arbeiten, ein Drehbuch aus Bangladesh von Masiuddin Shaker („Who flew over the sparrow's nest?“) und eines aus Kamerun von Henock Libong („Coucou blanc“) wurden mit einer Aufmunterungsprämie von je 1500 SFr. ausgezeichnet (vgl. CS 14: 1981, 199).

Beim Filmfestival von Nyon im Herbst 1981 wurde der ökumenische Preis dem Film „Zur Besserung der Person“ von Heinz Butler (Schweiz) und „A Lady named Baybie“ von Martha Sandlin (USA) verliehen.

SPANIEN

Die Diözesanverantwortlichen für Kommunikation des ganzen Landes trafen sich am 7. und 8. November 1981 in Madrid unter dem Vorsitz von Bischof Montero, dem Vorsitzenden der Kommunikationskommission der Bischofskonferenz. Nach Informationen des Bischofs vor den mehr als 50 Teilnehmern sendet das spanische Fernsehen seit Januar 1981 zwei wöchentliche und ein vierzehntägiges religiöses Programm. Dabei handelt es sich u. a. um eine Informations- und Nachrichtensendung und ein Frage- und Antwort-Programm. Insgesamt beschäftigt sich die Versammlung vor allem mit Fragen des Rundfunks sowie mit der Kommunikationsausbildung für Seminaristen und Priester.

„Razon y Fe“, Zeitschrift der spanischen Jesuiten veröffentlichte im Oktober 1981 ihre 1000. Ausgabe mit einem Themenheft zur Zukunft Spaniens. Die 80 Jahre alte Zeitschrift unterbrach ihr Erscheinen nur während des spanischen Bürgerkriegs vom September 1936 bis zum September 1937.

„Diario de León“, katholische Zeitung in León, beging im September 1981 ihr 75jähriges Bestehen. Die Zeitung war 1906 von Bischof Francisco Sanz y Sarabia als katholische Lokalzeitung gegründet worden. In den siebziger Jahren verkaufte der Bischof einen Teil seiner Anteilsaktien aus wirtschaftlichen Gründen an den Verlag SARPE, der Mitgliedern des Opus Dei gehört.

VATIKANSTADT

Papst Johannes Paul II. wies in seiner Ansprache zum Ad Limina—Besuch der Bischöfe der Region Emilia-Romagna am 4. Januar 1982 u. a. auch besonders auf die Rolle und Bedeutung der katholischen Presse hin.

Der „L'Osservatore Romano“, offiziöse Zeitung des Vatikans, führte zum 120. Jahrestag seines Bestehens am 9. Dezember 1981 in der Aula des Augustinianums ein Rundgespräch durch, bei der die Festausgabe den anwesenden Autoritäten aus Journalismus, Staat und Kirche vom früheren Chefredakteur des Blattes, Raimondo Manzini, vorgestellt wurde, der auch die Diskussion leitete. — 40 000 Exemplare der englischen Wochenausgabe des „L'Osservatore Romano“ wurden als Sonderausgabe zum Besuch des Papstes am 12. Februar 1982 für die 32 Diözesen des Landes nach Nigeria geliefert.